

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 148 (1980)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

46/1980 148. Jahr 13. November

Das Pastoralforum Lugano nimmt Gestalt an Eine Einführung von Karl Schuler **681**

Pastoralforum: Stand der Vorbereitung Ein Bericht von Alois Odermatt **682**

Die Vertretung des Presbyteriums Aus dem Priesterrat des Bistums Chur berichtet Volkmar Sidler **683**

Seelsorgeprobleme im Bistum Sitten Aus dem Priesterrat berichtet Alois Grichting **683**

Türken in der Schweiz Eine Notiz von Urs Köppel **685**

Kreuz und Halbmond Die Islammission in Geschichte und Gegenwart. Ein Beitrag von Heinz Gstrein **685**

Zweites Interdiözesanes Pastoralforum Schreiben zur Einberufung **687**
Die Zusammensetzung **688**
Die Bestellung der Teilnehmer **688**
Richtlinien für die Durchführung **689**

Hinweise
Jugendgruppen zum Papstbesuch **692**

Amtlicher Teil **692**

Katholische Heime in der Schweiz
Ferien- und Erholungsheim Fernblick, Teufen (AR)



Das Pastoralforum Lugano nimmt Gestalt an

In dieser Nummer der SKZ wird das Schreiben der Schweizer Bischöfe zur Einberufung des Pastoralforums vom 28. bis 31. Mai 1981 in Lugano veröffentlicht. Das Pastoralforum Lugano ist in seiner Art das zweite. Es nimmt jenes von Einsiedeln vom 8. bis 10. Dezember 1978 wieder auf. In einigen nicht unwichtigen Punkten hat man dazugelernt. Hier soll auf diese bemerkenswerten Einzelheiten hingewiesen werden.

1. Kirche im Heiligen Geist. Das Pastoralforum will ein geistliches Ereignis sein. Es beginnt mit Gebet und mit einer Art Inthronisation der Heiligen Schrift. Ausdrücklich stellen die Teilnehmer sich unter das Wort Gottes und wollen sich dem Wirken des Geistes ausliefern. Das Pastoralforum soll kein Parlament, sondern eine Kirchenversammlung sein. Daher sind es die Bischöfe, die dazu einladen, und bilden die Gottesdienste und eine Wallfahrt nach Madonna del Sasso Höhepunkte.

2. Die Teilnehmer. Das Pastoralforum wird gegen 100 Mitglieder haben. Den Hauptstamm bilden die Delegationen der Bistümer und Abteien. Daneben sind aber auch die Verbände vertreten und jene Kreise, die von der Thematik des Pastoralforums besonders betroffen sind. Wichtig scheint das Auswahlkriterium. Man will nicht einfach Leute mit gutem Willen und gesundem Hausverstand, sondern solche, die einen breiten Informationsstand über die Kirche Schweiz bereits mitbringen, damit keine langen Einführungen mehr nötig sind. Es ist gut, die entsprechenden Sätze auch hier zu zitieren: «Die Teilnehmer sollten die tragenden Kräfte des kirchlichen Lebens vertreten. Sie sollen aber auch bereits aufgrund ihres bisherigen kirchlichen Engagements eine Übersicht über einen grösseren Raum des kirchlichen Lebens und Denkens in unserem Land gewonnen haben. Es ist darauf zu achten, dass sie auch eine bestimmte Kenntnis der kirchlichen Strukturen und Institutionen mitbringen. Nicht zuletzt sollen auch Persönlichkeiten mit originellen geistlichen Erfahrungen und Ideen Platz haben.» Aufgrund dieses Kriteriums ist es richtig, dass die Mitglieder der Vorbereitungskommission zum Voraus zu den Mitgliedern des Forums zählen.

Andererseits soll auch die Kirche Schweiz in ihren Beratungen ihre Fenster und Türen nach aussen offen halten: hin zu den andern Konfessionen und hin zur Weltkirche. Genannt sind als Gäste ausdrücklich auch Vertreter von Kirchen aus Lateinamerika, Asien und Afrika. Zusammen mit den Experten und Gästen wird das Pastoralforum dann auf gegen 150 Leute kommen. Die meisten Vertreter sind von den Gremien, welche sie vertreten, zu wählen. Die diözesanen Seelsorgeräte sind zwar nicht Wahlgremium, wohl aber zuständig für das Vorgehen bei der Wahl der diözesanen Delegierten. So spielen für das Pastoralforum die Seelsorgeräte

eine grössere Rolle als die Priesterräte. Damit wird wohl ausgedrückt, dass in Lugano vor allem die Stimme der Laien, der Sensus fidelium, in die Kirche Schweiz eingebracht werden soll.

3. Der Weg. Die Formen der Willensbildung am Pastoralforum sind grundsätzlich von der Synode 72 übernommen. Was aber dort noch zu sehr nach parlamentarischem Betrieb aussah, sollte jetzt das Gesicht einer kirchlichen Versammlung erhalten. Eine Art Gottesdienst, in welchem alle ihr gemeinsames Priestertum ausüben und an der Verkündigung auf ihre Art aktiv teilnehmen durch Zeugnisse, Mitteilung von geistlichen und kirchlichen Erfahrungen und Einsichten. Die grundlegende Gemeinschaftsstruktur der Kirche soll hier vorbildmässig dargestellt werden. Eine hohe Anforderung an die Teilnehmer, die sich aber auch dann lohnt, wenn sie nur ansatzweise gelingt, denn «kirchliche Gemeinschaft ist eine Gabe; die Mitbeteiligung aller ist ein gemeinsames Horchen und Gehorchen. Über allem steht das Wollen und Wirken des Geistes.» Daher sind alle Pfarreien zum Gebet für das Pastoralforum aufgerufen, zum «Loben, Danken und Bitten: Schenke uns deinen Heiligen Geist».

4. Und das Ergebnis? Es will zum voraus kein spektakuläres sein. Ziel ist nicht eine Resolution, sind nicht Postulate. Mit öffentlichen Stellungnahmen soll offenbar sparsam umgegangen werden. Zwar soll bei aller Spontaneität des Geistes an der gegebenen und vorbereiteten Thematik ernst und wohl auch straff gearbeitet werden. Das Ergebnis soll in Optionen zuhanden der Gemeinden festgehalten sein. Damit wird noch einmal der Unterschied des Pastoralforums sowohl zu einem Parlament wie auch zur Synode betont. Das Pastoralforum soll seine Bedeutung stärker im Ereignis und im Erlebnis der Teilnehmer und Gäste haben, als in zukunfts-trächtigen Programmen und Richtlinien. Danach haben auch die Erwartungen der vielen sich auszurichten, die das Pastoralforum von ihren Gemeinden aus zu begleiten willens sind.

Karl Schuler

Kirche Schweiz

Pastoralforum: Stand der Vorbereitung

Im März 1980 veröffentlichte die Vorbereitungskommission ein Dokument zur Vorbereitung des Zweiten Interdiözesanen Pastoralforums, das vom 28. bis 31. Mai 1981 in Lugano stattfindet. Es enthielt Informationen über Zusammenhang und Eigenart dieser Kirchenversammlung, fasste einige Aussagen der Synode 72 zum Thema zusammen («Lebendige und missionarische Gemeinde – ihre Dienste und Ämter») und legte eine Reihe von «Diskussions-Anregungen» vor. P. Amadeus Grab OSB, Einsiedeln, Präsident der Vorbereitungskommission, bat die diözesanen Seelsorgegeräte, aber auch Bewegungen und Verbände, Gruppen und einzelne, bis zum 10. November ihre «Erfahrungen und Hoffnungen» mitzuteilen.

Die Bischöflichen Ordinariate unterstützten dann dieses Anliegen, indem sie vor allem die Pfarreiräte baten, über die aufgeworfenen Fragen nachzudenken und ihre Stellungnahme an das Sekretariat des Forums zu schicken. Das Ordinariat Chur verfasste zu diesem Zweck einen eigenen Fragebogen, der direkter auf die konkrete Situation eingehen konnte als der gesamtschweizerische Text. Bischofsvikar Anton Hopp, Solothurn, hielt in allen Kantonen des Bistums Basel einen einführenden Vortrag.

Auch die «Katholischen Frauen- und Müttergemeinschaften der Schweiz» spitzten das Dokument der Vorbereitungskommission auf ihre besonderen Anliegen zu und verfassten einen eigenen Text. Ähnlich verfuhr die Kommission «Religiöse Bildung» der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein (KAGEB). Der Schweizerische Katholische Frauenbund führte in seiner Ehe- und Erzieherzeitschrift «ehe - familie» eine Leser-

umfrage durch: «Eltern - Kinder - Kirche». Der «Treffpunkt», Zeitung der KAB, übernahm diese Umfrage.

Die Zeitungen haben bisher hin und wieder über die Vorbereitung des Forums berichtet. Das Verdienst liegt bei P. Walter Ludin OFM Cap, Luzern, der als «Pressechef» des Forums bereits drei Pressedienste zusammengestellt hat.

Die offizielle Frist zur Vernehmlassung lief am 10. November ab. Ein Überblick über die Zahl der Eingaben ist aber noch nicht möglich. Denn nur ein Teil der Antworten wurde direkt an das Sekretariat in St. Gallen geschickt (am 8. November waren es etwa hundert). Die anderen gingen zuerst an die Bischöflichen Ordinariate (in der Westschweiz an die kantonalen Bischofsvikariate). Überdies haben verschiedene Gruppen und Organisationen mitgeteilt, dass sie ihre Arbeit erst gegen Ende November abgeschlossen haben.

Die Bischofskonferenz hat am 7. Oktober beschlossen, eine Sachkommission einzusetzen, welche die Eingaben studieren und aufgrund der mitgeteilten «Erfahrungen und Hoffnungen» das Arbeitspapier des Pastoralforums entwerfen soll. Anfangs Dezember sollen die Mitglieder dieser Kommission ernannt werden. Der Entwurf des Papiers sollte etwa im Februar vorliegen, damit die Bischofskonferenz im März dazu Stellung nehmen kann. Dann wird der Text voraussichtlich veröffentlicht: zuhanden der Teilnehmer des Forums; zuhanden jener Personen und Kreise, die eine Stellungnahme eingeschickt haben; zuhanden aller, die sich interessieren.

Ein erster Durchblick durch die hundert Eingaben, die bereits in St. Gallen liegen, lässt auf ein wachsendes Interesse für diese Folgekonferenz der Synode 72 und für deren Thema schliessen. Ein Pfarreirat schrieb zum Beispiel: «Die Fragen scheinen uns bedeutungsvoll zu sein. Im Frühjahr planen wir ein Arbeitswochenende aufgrund dieser Thematik.» – Freilich fehlen auch nicht kritische Stimmen. Ein Pfarreiteam ist skeptisch: «Das Pastoralforum scheint uns zu weit weg für die einzelnen Gemeinden, der Graben zu gross, eine Bewegung in Gang zu bringen.» Die kritischen Stimmen gehen in zwei Richtungen. Für die einen ist eine solche Versammlung sinnlos, denn nicht einmal die Empfehlungen der Synode 72 zu den kirchlichen Diensten und Ämtern sind verwirklicht worden; das Forum wird dahinter zurückbleiben. Für die andern ist jede Veranstaltung auf der Linie der Synode verdächtig. Das tönt etwa so: «Packen Sie Ihre Siebensachen zusammen und widmen Sie sich erspriesslicher Seelsorge.»

Alois Odermatt

Die Vertretung des Presbyteriums

Der Priesterrat des Bistums Chur tagte am 22. Oktober in Einsiedeln. Nach einer von Vikar Dr. Martin Kopp (Zürich) geleiteten Kurzmeditation über 2 Tim 2, 8ff. erinnerte der Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach an die in Subiaco erlassene Botschaft der europäischen Bischofskonferenzen zu Anlass des Benediktusjubiläums und an das von der Schweizer Bischofskonferenz erarbeitete Dokument über «Jugendreligionen». Hierauf schritt der Rat unter Führung von Prof. Dr. Josef Pfammatter (Chur) zur Beratung des Haupttraktandums:

Vereinfachung der Rätestruktur im Bistum.

Die Klage über die Undurchsichtigkeit der kirchlichen Strukturen ist bekannt. Im Bistum Chur bietet sich hier eine Möglichkeit der Vereinfachung dar: die Zusammenlegung von Priesterrat, Domkapitel und Dekanenkonferenz zu einem einzigen, das Gesamtpresbyterium vertretenden Beratungsorgan des Bischofs. Denn die von den genannten drei Körperschaften wahrgenommenen Aufgaben gleichen einander auffallend.

Das Bischöfliche Ordinariat hatte deshalb dem Rat einen von der Diözesanen Pastoralplanungskonferenz erarbeiteten Vereinfachungsvorschlag zur Vernehmlassung unterbreitet. Dem Rundschreiben der Kleruskongregation vom 11. April 1970 entsprechend sollte der zu bildende «Einheitsrat» den Namen Priesterrat tragen.

Bedenken, ob bei einer solchen Neustrukturierung nicht mehr Leute zu mehr Sitzungen zusammenkommen müssten, wurden in den Beratungen rasch zerstreut. Allerdings zeigte es sich, dass eine Auflösung des Domkapitels nicht in Frage kommt, da ihm unter anderem besonders die Wahl des Kapitelsvikars und die sonderrechtlich geregelte Bischofswahl zusteht, doch können seine Aufgaben neu umschrieben werden.

Der Rat war grundsätzlich mit der Vereinfachung einverstanden. Zu reden gab allerdings die Zusammensetzung der neuen Körperschaft. Galt es doch, einerseits sämtliche 17 Dekane und eine angemessene Vertretung der Nichtresidierenden Domherren einzugliedern, andererseits die Mitgliederzahl auf der bisherigen Höhe von ungefähr 40 zu belassen. Der Vorschlag des Ordinariats sah neben den Dekanen als Mitglieder des neuen Rates vor: 12 Nichtresidierende Domherren, 13 zusätzliche Vertreter der grösseren Dekanate (alle die Genannten anstelle der bisherigen 22 Vertre-

ter der Priester aus den Dekanaten), 1 Vertreter der Professoren der Theologischen Hochschule Chur, 2 (statt 6) Vertreter der Ordenspriester und 2 (bisher 3) Vertreter der Ausländerseelsorger.

Der Rat befürwortete eine Reduktion der beizuziehenden Nichtresidierenden Domherren auf 6 zugunsten der Ordensleute und der Spezialseelsorger. Auch befriedigte die vom Ordinariat vorgesehene Verteilung der 13 zusätzlichen Dekanatsvertreter nicht; es wurde gewünscht, dass sie neu überprüft werde; als Verteilschlüssel solle hier die Anzahl der wirklich in der Seelsorge tätigen Priester gelten. Der Regens soll nach Meinung des Rates weiterhin ex officio Mitglied des Priesterrates sein; ein Vertreter der Professoren der Theologischen Hochschule soll an den Sitzungen teilnehmen dürfen. Für die Amtsdauer der gewählten Mitglieder wurde die für die Amtsdauer der Dekane geltende Regelung gewünscht. Gesamthaft sollen die Aufgaben des neuen Priesterrates auch neu umschrieben werden, wobei eine Form der Mitwirkung an der Bischofswahl mitzubehaltenden wäre. Das so bereinigte Statut ist nach Meinung des Rates als Versuch für höchstens zwei Amtsdauern vorzusehen und nachher nochmals zu überprüfen.

Man erfuhr, dass sich das Domkapitel und die Dekanenkonferenz bereits grundsätzlich für die Vereinfachung ausgesprochen hatten; das Ordinariat wird nun die verschiedenen Stellungnahmen koordinieren.

Bruderklausenjahr 1981

Im kommenden Jahr werden fünf Jahrhunderte seit der Friedensvermittlung Bruder Klausens an der Stanser Tagsatzung verflossen sein. Diese Säkularfeier kann und soll zu einer vertieften Begegnung mit dem Heiligen vom Ranft führen, dies unter dem Leitwort «Gelebter Glaube – Weg zum Frieden». Pfarrer Josef Eberli, Sachseln, erstattete Bericht über die Zielsetzungen und Angebote zum Jubiläumsjahr. Erstrebt wird eine Vergeistigung der Wallfahrt anstelle eines gehetzten Wallfahrts-tourismus. Pilger, vor allem solche in Gruppen, sollen intensiver vorbereitet und auf der Pilgerfahrt besser begleitet werden. Dazu steht ab 1. Januar ein vollamtliches Sekretariat zur Verfügung, das allerdings auf zusätzliche Mitarbeiter und Helfer angewiesen ist; auch wird ein besonderer Prospekt erscheinen.

Vielfältig ist naturgemäss das Angebot in Sachseln selbst: besondere Gottesdienste, Museum, Tonbilder, Literatur-Ausstellung, Führungen, Vorträge, künstlerische Darbietungen usw.; weiter wird auf Wege hingewiesen, die sich zu medita-

tiven Pilgerfahrten eignen; unter den nicht an Sachseln gebundenen Angeboten ist besonders das Hungertuch des Fastenopfers 1981 zu erwähnen: es wird das Meditationsbild Bruder Klausens zeigen, ein Bild, das allerdings einige Anforderungen an den Betrachter stellt und deshalb eine besondere Einführung erheischt. – Erfreulich, dass 1981 auch das Bruder-Klausen-Quellenwerk von Robert Durrer neu aufgelegt werden soll.

Tonbildschau über den Priesterberuf

Der Rat liess sich durch P. Karl Feusi OFM, Zürich, die auf seinen Wunsch (vgl. SKZ 1977, S. 696) von der «Information Kirchliche Berufe» mit einem Team geschaffene Tonbildschau über den Priesterberuf vorführen. War es der vorgerückten Zeit zuzuschreiben, dass die Kritik an diesem Werk – nach Meinung des Berichtstatters – gnadenlos einseitig ausfiel? Die Sprachebene sei zu hoch, hiess es, die Musik zu klassisch, das Kirchen- und Priesterbild zu episkopal, das Presbyterium als Gemeinschaft unberücksichtigt usw. Zugestanden wurde immerhin, dass die Schau verdiene, in kleineren Gruppen als Meditation getestet zu werden.

Der Rat wählte Prof. Dr. Josef Pfammatter und Pfarrvikar Leo Ehrler (Bassersdorf) zu seinen Vertretern in der neustrukturierten Kommission Bischöfe-Priester; als Thema seiner nächsten Sitzung bevorzugte er die Frage nach dem Leben des Priesters in seinem Haus.

Volkmar Sidler

Seelsorgeprobleme im Bistum Sitten

Im Exerzitienhaus «Notre-Dame du Silence» fand am 29. Oktober die konstituierende Sitzung des neugewählten Priesterrates der Diözese Sitten statt. Auf der Traktandenliste standen Wahlen, ein Referat von Domherr Dr. Paul Werlen über «Ehenichtigkeit und Seelsorge» und weitere aktuelle Seelsorgeprobleme.

Gottesdienst

Zusammen mit den in ihre Alben gekleideten Priestern feierten Bischof Heinrich Schwery, Generalvikar Edmund Lehner und Bischofsvikar Henri Bérard zu Beginn der Tagung Eucharistie. In seiner Homilie ging Bischof Schwery auf jene Stelle des Epheserbriefes ein, an der Paulus von der Erziehung und vom Gehorsam spricht. Christus gibt das Beispiel absoluten Gehorsams. Christlicher Gehorsam muss auf allen Stufen kirchlichen Lebens sichtbar wer-

den. Es ist ein Kennzeichen des Priesters, dass er seinen Sendungsauftrag treu und gehorsam erfüllt. Darüber hinaus wird er nicht nur andere erziehen, sondern sich selbst erziehen und erziehen lassen. Nach Bischof Schwery ist Erziehung «die Kunst, andere zu eigenen Entscheidungen zu führen und für sie keine Entscheidungen mehr treffen zu müssen». Christliche Erziehung hat also christliche Mündigkeit zum Ziel. Diese Mündigkeit besteht wesentlich darin, alle Entscheidungen im Hinblick auf Gott zu fällen. Dies ist manchmal schwer: ein Gang durch die «enge Türe» des Gehorsams ist dabei kaum zu vermeiden. Das Begriffspaar Erziehung – Gehorsam gehört zusammen.

Wahlen

Der Priesterrat der Diözese hat, wie übrigens auch der Seelsorgerat, eine vierjährige Amtsdauer. Die zu erledigenden Geschäfte, die Sitzungen usw. erfordern recht umfangreiche Verwaltungs- und Führungsorgane. In der nun begonnenen Amtsperiode sind dies:

Präsident: Spitalseelsorger Jean-Marc Zwysig, Sitten;

Vizepräsident: Generalvikar Edmund Lehner, Sitten;

Vorstand: Präsident Jean-Marc Zwysig, Sitten; Vizepräsident Generalvikar Edmund Lehner, Sitten; Bischöflicher Kanzler Norbert Brunner, Sitten; Seminardirektor François Varone, Freiburg; Pfarrer Josef Sarbach, Visperterminen; Pfarrer Charles Berthousoz, Val d'Illeiez; Deutschsprachiger Sekretär: Norbert Brunner, Bischöflicher Kanzler, Sitten; Französischsprachiger Sekretär: François Varone, Seminardirektor, Freiburg; Vertreter in der Kommission «Priester-Bischöfe»: Präsident Zwysig, Sitten, und Dekan Josef Lambrigger, Ernen.

Die letztgenannte Kommission bietet die Möglichkeit, auf schweizerischer Ebene mit den Bischöfen und auch mit andern Priesterräten Kontakte zu unterhalten und Erfahrungen auszutauschen.

Im Diözesanen Priesterrat, der heute 40 Mitglieder zählt, wirken neben den genannten Herren alle Dekane und je ein von den Dekanaten bestimmter Delegierter, ferner der Vertreter des Domkapitels, alt Generalvikar Dr. Josef Bayard, und zwei Vertreter der kantonalen Kollegien mit. Mitglieder sind aber auch ein Ausländerseelsorger, der Diözesane Spitalseelsorger, der Direktor des St. Jodernheims Visp, Marcel Margelisch, die Ordensvertreter und die Beauftragten für Katechese. Den Beauftragten für Information kommt Beobachterstatus zu.

Am 21. Mai dieses Jahres hat der Prie-

sterrat ein das Priesterseminar in Freiburg betreffendes bischöfliches Dokument genehmigt, das in Übereinstimmung mit dem kirchlichen Recht die Ernennung einer Seminarkommission vorsieht. Diese Kommission, die der Leitung des in Freiburg eingerichteten Seminars der Diözese Sitten beratend zur Seite stehen soll, hat acht Mitglieder, vier Priester und vier Laien. Sie werden grundsätzlich vom Bischof ernannt. Der Priesterrat unterbreitete dem Bischof an dieser Sitzung Wahlvorschläge für die vier Priestermitglieder. Bischof Schwery benutzte die Gelegenheit, um nochmals über die Organisation des Seminars zu informieren.

«Ehenichtigkeit und Seelsorge»

Domherr Dr. Paul Werlen, Offizial der Diözese Sitten, betonte in seinen Ausführungen zu den rechtlichen Aspekten der Eheschliessung: «Der Mensch hat Rechte; das Recht ist keine Antithese, sondern die Festlegung und der Inhalt der Freiheit.» In bezug auf die Eheschliessung hat die Kirche im Interesse des Brautpaares und dessen Nachkommenschaft genaue Vorschriften erlassen. Zu diesen Vorschriften ist sie legitimiert, weil die Ehe ein Sakrament ist, das von der Kirche verwaltet wird. Sie tut dies in der Überzeugung, dass «der Mensch das Mass der Natur, das Mass des Menschen aber Gott ist».

Der Priester trägt eine grosse Verantwortung dafür, dass der Brautunterricht richtig geführt wird und dass bei der Eheschliessung selbst keine Formfehler vorkommen, die Ehenichtigkeit zur Folge haben. Die Aufgabe des Priesters ist hier aber auch keine leichte. In letzter Zeit sind von den kirchlichen Stellen in Rom Ehenichtig erklärt worden, bei denen nachweislich ein oder beide Partner vor der Eheschliessung bereits an neurotischen oder anderen psychopathischen Krankheiten litten. Die Forderung, dass der Priester vor der Eheschliessung allfällige Krankheiten dieser Art als Eehindernisse erkennen solle, dürfte etwas hoch geschraubt sein. Sicher wird der verantwortliche Priester nach bestem Gewissen und in Zweifelsfällen in Zusammenarbeit mit dem Arzt und mit Priesterkollegen und kirchlichen Amtsstellen entscheiden. Es wäre, wie Offizial Dr. Werlen in seinen aus der Praxis schöpfenden Ausführungen unterstrich, wichtig, dass in Sachen Eheschliessung ein eindeutiges und gemeinsames Vorgehen erreicht werden könnte.

Firmung und Pastoralforum

Landesbischof Schwery möchte zu Beginn seiner Amtszeit in allen Pfarreien ein erstes Mal selber die Firmung spenden. Er

kann aber aus zeitlichen Gründen nicht jedes Jahr in jede Pfarrei zurückkehren, wie dies für die Firmung jeweils einer einzigen Schulklasse wünschbar wäre. Der um seine Meinung befragte Priesterrat ist der Auffassung, dass die Gläubigen im Bistum Sitten es sehr schätzen, wenn Bischof Schwery, wenn immer möglich, die Firmung selber spendet. Die Kontakte des Bischofs mit den Pfarreien und mit den Firmlingen sind sehr wertvoll. Zur Entlastung des Bischofs sollten aber auch andere Firmspender zur Verfügung stehen.

Der Priesterrat wandte sich nach der Aussprache zum Thema «Firmung» dem für 1981 nach Lugano einberufenen Pastoralforum zu. Er formulierte einige interessante Anregungen, die den Verantwortlichen des Forums zugeleitet werden. Bekanntlich befasst sich dieses Forum mit der kirchlichen Gemeinde und ihren Ämtern und Diensten.

Deutsche Pfarrei Siders

Die Gemeinde Siders zählt 3000 deutschsprachige Einwohner. Es sind deshalb Beratungen darüber im Gange, ob eine eigene Personalpfarrei in Siders errichtet werden sollte. In Siders existieren bereits zwei Territorialpfarreien: Ste Croix und Ste Catherine. Im Sinne des Konzilsdokumentes «Christus Dominus» und des Motu Proprio «Ecclesiae sanctae» ist der Bischof für die Errichtung einer Pfarrei zuständig, nachdem er die Meinung der Betroffenen eingeholt hat. Bereits 1975 ist in Sitten ebenfalls eine deutschsprachige Personalpfarrei St. Theodul errichtet worden. Das Domkapitel schenkte dieser Pfarrei damals die zur Zeit des Bischofs und Kardinals Matthäus Schiner erbaute Theodulkirche als Pfarrkirche. Verschiedene seelsorgerliche Gründe sprechen nun auch für eine deutschsprachige Pfarrei Siders. Der Priesterrat äusserte sich deshalb mit grosser Mehrheit für eine solche Gründung. Die entsprechenden Verhandlungen werden weiter geführt.

Zum Schluss dieser reich befrachteten ersten Sitzung versammelten sich die deutschsprachigen und die französischsprachigen Ratsmitglieder in getrennten Gruppen, um einige nach Sprachregionen verschiedene Probleme zu diskutieren. Die ganztägige Arbeit gab den neuen Mitgliedern Gelegenheit, das Klima und die Arbeitsweise des Rates kennenzulernen. Beim mittäglichen Arbeitessen konnten auch persönliche Kontakte mit dem Bischof und mit den Ratskollegen hergestellt werden, Kontakte, die für das gute Zusammenwirken in einem so grossen Gremium von grosser Bedeutung sind.

Alois Grichting

Türken in der Schweiz

Die Einwanderung der ausländischen Arbeitnehmer in der Schweiz hat sich in den letzten Jahren verschoben. Aus den einstmaligen «klassischen» Einwanderungsländern Italien und Spanien ist die Zuwanderung geringer geworden. Dagegen rekrutieren sich die Arbeitnehmer immer mehr aus Portugal, Jugoslawien und der Türkei. Ende 1979 lebten 32968 türkische Staatsangehörige in der Schweiz, die fast ausnahmslos Muselmanen sind. Verschiedentlich wird die Frage gestellt, was die Kirchen für die Türken unternehmen.

Eine Arbeitsgruppe der SKAF (Kommission der Bischofskonferenz für Ausländerfragen) und der Migrationskommission des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes hat in den vergangenen Jahren versucht, mit den in der Schweiz lebenden Türken in Kontakt zu kommen und die aktuellen Probleme der Muselmanen in der Schweiz abzuklären und die konkreten Bedürfnisse zu prüfen. Diese Arbeitsgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, eine Aufklärung über die Lebensform und -situation der Muselmanen in der Schweiz zu vermitteln und zu einem besseren Verständnis gegenüber dieser bei uns wenig bekannten Religion zu führen. Die Arbeitsgruppe will auch prüfen, wie die Kirchen den Muselmanen in ihrem religiösen Leben behilflich sein können, zum Beispiel durch Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten für das Freitagsgebet usw. Vorarbeiten für die Aufklärungsschriften sind vor allem in Deutschland gemacht worden, wo das Problem des Zusammenlebens von Christen und Muselmanen weit brisanter ist als in der Schweiz.

Für die christlichen Türken, vor allem die syrisch-orthodoxen Christen aus der Südost-Türkei, geht es den Kirchen um den Aufbau einer eigenen Seelsorge. Etwa 1300 Angehörige dieser Glaubensrichtung leben in der Schweiz. Heute werden sie sporadisch von Deutschland aus betreut. Eine eigene Seelsorge wird in den kommenden Jahren unumgänglich sein. Die Vorarbeiten dazu sind weit fortgeschritten.

Der Zusammenhalt unter den christlichen Türken ist erstaunlich und hilft mit, verschiedene Schwierigkeiten bei der Eingliederung zu lösen. Die Situation der syrisch-orthodoxen Christen in der Osttürkei ist in den letzten Jahren schwierig geworden: immer mehr haben sie unter den Repressionen seitens der Kurden zu leiden, ohne dass der türkische Staat ihnen wirksam Schutz geben könnte. So sehen sie sich immer mehr gezwungen, ihre angestammte Heimat zu verlassen und eine neue Heimat im Westen zu suchen. Geeignete Massnah-

men werden auch von den Kirchen in der Schweiz in Zusammenarbeit mit andern Organen geprüft.

Urs Köppel

Weltkirche

Kreuz und Halbmond

Das missionarische Bemühen der christlichen Kirchen um die Muslime ist fast ebenso alt wie der Islam selbst. Die Arabische Halbinsel war vor dem Auftreten Muhammads keineswegs der Bereich übelsten Heidentums, wie das die islamischen Darstellungen gerne unter Beweis stellen möchten. Diese Ära der sogenannten Dschahilija, wie die koranische Religionsgeschichte den Zeitraum zwischen dem vorletzten Propheten Issa Ben Marjam und dem Vollender aller Propheten Muhammad nennt, war bei den Arabern eine kulturell ausgesprochen hochstehende Zeit. Und auch die Stellung der heidnischen Frau war in wesentlichen Punkten freier als dann unter dem islamischen Familienrecht, obwohl allgemein von den Muslimapologeten behauptet wird, dass der Islam der arabischen Frau eine Besserstellung gebracht hätte. Es gab weder den Schleier noch analoge Kleidungsgebote und das Scheidungsrecht stand in gleichem Masse der Ehegattin wie ihrem Mann zu, dem der Islam dann das exklusive Vorrecht auf Lösung der Ehegemeinschaft zuerkannte. Und die dunkelste Seite der islamischen Ehegesetzgebung, die männlichen Pascha-Rechte des Mustahill, waren vor dem Auftreten Muhammads in Arabien völlig unbekannt.

Frühes Christentum

Abgesehen von dieser Mehrzahl «edler Heiden», wie sie Voltaire in aufklärerischer Verklärung in seinem historischen Schauspiel «Mahomet» gezeichnet hat, gab es auf der Arabischen Halbinsel von den zahlreichen Juden abgesehen eine starke christliche Präsenz. Es waren in erster Linie nestorianische und monophysitische Glaubensboten, die auf der Flucht vor der Verfolgung durch die byzantinische Reichskirche von Syrien und Mesopotamien aus den Karawanenstrassen in das Innere Arabiens folgten. So wurden die Gegner des Konzils von Chalzedon im 6. Jahrhundert zu Aposteln der Ghassaniden im heutigen Jordanien. 542/43 erreichte für sie die Kaiserin Theodora die Errichtung von Missionsbistümern in Edessa und Busra. Die Nestorianer hatten schon vor ihrer kirchenamtlichen Verurteilung auf dem Kon-

zil von Ephesus 430 im mesopotamischen Hira 410 ein arabisches Missionskloster errichtet. Noch im selben Jahr nahm dort ihr erster Bischof seinen Sitz. 518 trafen hier auch die Monophysiten ein, die 551 ebenfalls einen Missionsbischof einsetzten. Hira entwickelte sich in den folgenden 82 Jahren bis zu seiner Kapitulation vor den Truppen des ersten Kalifen Abu Bakr zum Zentrum der christlichen Verkündigung unter den Arabern. Am Golf gab es zu Ende des 6. Jahrhunderts Bischöfe auf Bahrain und Oman. Nadschran in Südarabien wurde eine rein christliche Landschaft und der südlichste Bischof residierte in der heutigen Hauptstadt des Jemen, Sanaa. Späte Missionsprengel am Vorabend der islamischen Expansion waren dann Ayla, das heute israelische Eilat, sowie Duma und Taima'a in Zentralarabien nördlich von Medina.

Muhammads religiöse Verkündigung erfuhr dann ihre politische Machtbehauptung durch Bruch des bei seinen heidnischen Landsleuten althergebrachten Gottesfriedens, der während der Wallfahrt nach Mekka und des Jahrmarkts in Ukaz am Ostrand der Küstenberge des Roten Meeres herrschte. Mit ähnlichen Methoden und dank der fanatisierenden Idee des «Heiligen Krieges» unterwarf der Islam bald auch die christlichen Araber. Namhafte westliche Muslime, wie Dr. Smail Balic in Wien, versuchen es heute abzustreiten, dass der Islam jemals den «Dschihad», den «Heiligen Krieg», gelehrt, gefordert oder auch nur praktiziert hätte. Eine Muslimautorität wie Ibn Taimija zählt jedoch in seinem 1327 verfassten Handbuch des öffentlichen islamischen Rechts den Dschihad neben dem Gebet zu den beiden fundamentalen Pflichten der Muslime.

Und diesem Heilig-Unheiligen Krieg fiel als erste 630 die christliche Bischofsstadt Ayla am Golf von Akaba zum Opfer. Bischof Juhanna Ben Ru'uba handelte mit Muhammad einen Schutzvertrag, eben eine sogenannte Dhimma, aus, die für alle späteren Hörigenverträge der christlichen, jüdischen, samaritanischen, mandäischen und parsischen «Dhimmas» im islamischen Gottesreich richtungweisend werden sollte: Einen Dinar jährliche Kopfsteuer von jedem erwachsenen Christen und Dienstleistungen an den islamischen Truppen und Reisenden, dafür Kultfreiheit und christlichen Religionsunterricht für die Gläubigen und ihre Kinder, aber keine Verkündigung unter den Muslimen. Zu denselben Bedingungen unterwarf sich im gleichen Jahr der zweite Bischofssitz Duma und 632 das südarabische Nadschran. Die starke Gemeinschaft der jemenitischen Christen suchte nach dem Missionsverbot ihr Heil in

einer heute wieder modernen Taktik, dem Dialog.

Mehrmals kamen ihre Bischöfe und Theologen an den Hof Muhammads und seiner ersten Nachfolger, um über Christologie und Dreifaltigkeit zu disputieren. Mit dem Ergebnis, dass die Christen in Jemen Schritt um Schritt zurückgedrängt und trotz ihrer wiederholt erneuerten Schutzverträge seit dem Ende der Herrschaft des Kalifen Omar ganz vertrieben und vor allem nach Mesopotamien umgesiedelt wurden. Und im Jahr 800 erlischt für immer die Sukzession der nestorianischen Bischöfe in Sanaa. Ein Dialog kann eben nur dann erfolg- und segensreich geführt werden, wenn beide Seiten nicht die Überwindung des Gesprächspartners, sondern eine gemeinsam begehbbare Zukunft und Höherentwicklung ihrer Religionen anstreben. Für den Muslim ist aber alles und jedes mit Muhammad und seinem Koran abgeschlossen. Dass diese Mentalität leider auch den vor der Re-Islamisierungswelle so hoffnungsvoll begonnenen Dialog zwischen Christen und Muslimen belastet, zeigt gerade dessen Weiterentwicklung zu einem politischen Forum gegen Israel und das Judentum und zu nichts mehr.

Schutzverträge

Indessen ging die Welle der christlichen Unterwerfungen zu Schutzbefohlenen des Islam weiter: Grundlage dafür der zu einem «Edikt des Propheten an alle Menschen» ausgeweitete Vertrag mit dem Nadschran. Bei allen Vorbehalten gegen das hier ganz deutlich ausgesprochene Missionsverbot enthält das Edikt Klauseln, die vom späteren und gerade wieder vom heutigen Islam beherzigt werden sollten! So heisst es – «Die christlichen Gesetze und Bräuche sind auch den Muslimen heilig» – «Die Wiederherstellung – wohlgermerkt schon hier nicht mehr der Neubau – christlicher Kirchen ist gestattet und soll von den Muslimen unterstützt werden» – «Kein Christ darf zur Annahme des Islam gezwungen werden» – «Die christliche Frau eines Muslims soll von diesem weder zur Verleugnung noch zur Missachtung ihres Glaubens angehalten werden. Ihre Gottesdienste und ihre Fasten haben auch dem Mann heilig zu sein.»

Zu diesen Bedingungen gab dann selbst Hira seine missionarische Sendung auf, es folgten Ana am Euphrat, Edessa, Damaskus, Tiberias, Baalbeck, Homs, Hama und Latakiah, schliesslich 638 Jerusalem, wo Patriarch Sophronios den Schutzvertrag aushandelte. Doch schon an der Kapitulation Alexandrias im Jahr 641 zeigten sich die engen Grenzen und Nachteile dieser Dhimma-Regelung: Noch unter diesen

halbwegs toleranten Bedingungen, bevor unter dem Kalifen Abdel Malik die Lage für die Nicht-Muslime mit Steuerschraube, Zwangsbekehrungen und Verfolgungen oder dem gegeneinander Auspielen von Christen und Juden viel schlimmer wurde, erhoben sich die ägyptischen Kopten, von denen gerade heute wieder der Re-Islamisierung so tapfer die Stirn geboten wird, schon im ersten islamischen Jahrhundert nicht weniger als sechs mal gegen ihre zunehmende Diskriminierung und Unterdrückung.

Ungeachtet dieser wesentlich erschwerten Bedingungen für die christliche Missionsarbeit im arabischen Raum, der sich jetzt von Spanien bis Indien und von Kleinasien und dem Kaukasus bis hinunter nach Ostafrika erstreckte, ging die Verkündigung der Heilsbotschaft weiter. Verboten und mit Todesstrafe bedroht nicht nur unter den Muslimen, sondern ebenso bei den Juden, Parsen und den kleineren tolerierten Religionsgemeinschaften. Von den beiden grossen islamischen Rechtslehrern Schafii und Ibn Hanbal wurde den «Dhimmis» nämlich nur der Übertritt zum Islam, nicht jedoch zum Christentum gestattet. Für solchen Glaubenswechsel unter den Angehörigen der «Buchreligionen» gab es zwar nicht die Todesstrafe wie für den Abfall vom Islam, wohl aber Auspeitschung, Verbannung und Kerker.

Blutzeugen

Wir wissen heute allzuwenig über die Muslimmission der orientalischen Kirchen vor den Kreuzzügen. Die zuvor in Arabien hochaktiven Nestorianer wandten sich vor dem Mongolensturm Zentralasien, Indien und China zu. Die Byzantiner versuchten es mit Religionsgesprächen und Kontroversliteratur, ohne jeden erinnerlichen Erfolg. Dass aber gerade die Kopten und Jakobiten in aller Stille am Werk gewesen sein müssen, zeigt die grosse Zahl ihrer vom Islam übergetretenen Heiligen in den ersten fünfhundert Jahren nach der islamischen Eroberung:

– 769 wurde ein Muslim auf den Namen Cyrus getauft, dafür enthauptet und sein Leib verbrannt.

– 795 erlitt in Damaskus der hl. Elias den Martyrertod. Nach seinem Übertritt vom Islam zum Christentum wurde er ausgepeitscht und als Renegat enthauptet.

– 803 bekehrte sich ein Angehöriger der berühmten Familie Koraisch aus Mekka zum Christenglauben. Kalif Harun ar-Raschid liess ihn einkerkern. Als er nach zwei Jahren immer noch dem Heiland die Treue hielt, liess ihn der Kalif hinrichten.

– 806 wurde in Fostat, der Altstadt von Kairo, der hl. Bacchus enthauptet. Er war

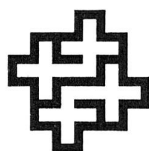
der Sohn einer christlichen Mutter und eines syrischen Renegaten aus Gaza. Nach dem islamischen Gesetz musste er als Muslim erzogen werden. Nach dem Tod seines Vaters jedoch gewann ihn die Mutter zusammen mit einem ungenannten Missionar für den christlichen Glauben zurück. Als sich Bacchus in Jerusalem taufen liess, wurde er als Islamverleugner verhaftet und seinen ägyptischen Heimatbehörden überantwortet.

– Unter der Herrschaft von Al-Aziz, dem ägyptischen Fatimidenkalifen, der von 975 bis 996 regierte, wurde ein achtzigjähriger Greis des Abfalls vom Islam angeklagt, gefoltert, enthauptet und sein Leichnam in den Nil geworfen.

– Der für seine Frömmigkeit und Gelehrsamkeit bekannte Ibn Abi Zakkarija, der seinen Tag betend in der Moschee und die Nacht über den Schriftrollen des islamischen Rechtes und der Tradition, von Fiqh und Sunna, zu verbringen pflegte, trat unter dem Kalifen Az-Zaher (1020–1035) zum Christentum über, worauf man ihn sofort dem Scharfrichter übergab.

– Das syrische Synaxar, das wie die Sammlung der koptischen, armenischen und melkitischen Heiligenleben eine der bei uns noch kaum bekannten Hauptquellen für die Geschichte der christlichen Muslimmission vor den Kreuzzügen ist, enthält das Martyrium der hl. Maria, einer armenischen Sklavin. Sie war von einem Offizier des Mamelucken Baibars al-Bunduqdari, der von 1260 bis 1277 als Mameluckensultan über Ägypten und Syrien herrschte, gekauft, zur Konkubine gemacht und zur Annahme des Islam genötigt worden. Unter dem Einfluss eines syrischen Mönchs hielt sie jedoch insgeheim am christlichen Glauben und Leben fest, worauf sie der Offizier vor den Sultan schleppte und der Apostasie anklagte. Die hl. Maria wurde darauf lebendig verbrannt.

Kennen wir in diesen und vielen anderen Viten und Martyrologien islamisch-christlicher Blutzeugen nur in den seltensten Fällen die darum verdienten Glaubensboten, so ist uns ein regelrechter Verkündigungsakt im Jahr 1388 aus Kairo bekannt: Da traf aus dem noch weitgehend christlichen Oberägypten eine Schar von Männern und Frauen in der Hauptstadt ein, die auf den Plätzen und vor den Moscheen die Muslime zur Rückkehr zum «einzig unverfälschten Glauben der Kirche» aufrief. Der Kadi, der dem strengen islamischen Ritus der Malekiten angehörte, liess zunächst die männlichen Angehörigen dieser Gemeinde von Laienmissionären köpfen. Als er sich auch an den Frauen vergreifen wollte, legten die toleranteren Hanafiten Protest ein, der aber nur zu ei-



Zweites Interdiözesanes Pastoralforum

Die lebendige und missionarische Gemeinde – ihre Dienste und Ämter

Schreiben zur Einberufung

An die diözesanen Seelsorgeräte und interdiözesanen Organisationen

An die Teilnehmer des zweiten Pastoralforums

1. Im März 1979 haben wir Bischöfe der römisch-katholischen Kirche in der Schweiz das Zweite Interdiözesane Pastoralforum angekündigt. Mit dem vorliegenden Schreiben berufen wir es nun auf den 28. bis 31. Mai 1981 nach Lugano ein. Es steht unter dem Thema: «Die lebendige und missionarische Gemeinde – ihre Dienste und Ämter».

Rückblick auf das erste Pastoralforum

2. Vom 8. bis 10. Dezember 1978 fand in Einsiedeln das Erste Interdiözesane Pastoralforum statt. Es versammelte etwa 120 Personen: Die Schweizer Bischofskonferenz, Delegationen der diözesanen Seelsorgeräte, Vertreter von Verbänden und Bewegungen, Fachleute und Gäste. Auch das Pfarrvolk von Einsiedeln nahm Anteil. Zahlreiche Journalisten verfolgten das Geschehen.

3. Das Pastoralforum war eine Versammlung, die im Anschluss an das Zweite Vatikanische Konzil aus einer Empfehlung der Synode 72 herausgewachsen war. Es wollte einen bescheidenen Rahmen dafür geben, dass sich auch auf gesamtschweizerischer Ebene «Kirche» ereignet und darstellt. Gleichzeitig wollte es die interdiözesane Zusammenarbeit über die Sprachregionen hinweg fördern.

Im Schreiben zur Einberufung hatten wir aufgezeigt, wie notwendig dieses Zusammenwirken ist (Schweizerische Kirchenzeitung 146/1978, S. 629–631). Wir erleben ja unsere Welt und unsere geschichtliche Situation ganz konkret in der schweizerischen Wirklichkeit, mit ihren wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Entwicklungen. Diese unsere Umwelt fordert uns als Glaubensgemeinschaft heraus. – Auch innerkirchliche Fragen rufen nach gemeinsamen Schritten und Regelungen.

4. Das Einsiedler Forum hatte kein vorgegebenes Thema. Es blickte zuerst auf die drei Jahre zurück, die seit Abschluss der Synode 72 vergangen waren. Dann überlegte es, welche pastoralen Aufgaben in den nächsten Jahren auf interdiözesaner Ebene vorrangig anzupacken seien.

Es ging von der Überzeugung aus: Um die Kirche zu erneuern, sind «lebendige und missionarische Gemeinden unter den gesellschaftlichen und kulturellen Bedingungen der Welt von heute» notwendig. Aus verschiedenen vorgeschlagenen Gesichtspunkten, unter denen diese Gemeinden sich entfalten, empfahl das Pastoralforum als erste Priorität deren «Dienste und Ämter». Zur Unterstützung der gemeinsamen Besinnung über dieses Thema schlug es ein zweites Pastoralforum vor.

Vorbereitung des Zweiten Pastoralforums

5. Wir Bischöfe folgten dieser Empfehlung, legten im März 1979 Datum und Thema des zweiten Forums fest, setzten eine Vorbereitungskommission ein und baten das Schweizeri-

sche Pastoralsoziologische Institut in St. Gallen, das Sekretariat zu besorgen. In Absprache mit uns lud die Vorbereitungskommission im März 1980 die diözesanen Seelsorgeräte, die interdiözesanen Organisationen und alle interessierten Gruppen und Einzelpersonen ein, ihre «Erfahrungen und Hoffnungen» im Hinblick auf das Thema des zweiten Pastoralforums mitzuteilen. Auf Grund der Eingaben wird Anfang 1981 das Arbeitspapier des Forums zusammengestellt.

6. Dem heutigen Einberufungsschreiben fügen wir im Anhang Texte bei, welche die Zusammensetzung, die Bestellung der Teilnehmer und die Durchführung des Pastoralforums regeln. Die Vorbereitungskommission hat sie entworfen; wir haben sie bereinigt und setzen sie nun in Kraft. Wir bitten die Gremien und Kreise, die darin genannt sind, spätestens bis zum 1. Februar 1981 ihre Delegationen und Vertreter zu bezeichnen oder zu wählen. Dabei sind verschiedene Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Die Teilnehmer sollten die tragenden Kräfte des kirchlichen Lebens vertreten. Sie sollten aber auch bereits auf Grund ihres bisherigen kirchlichen Engagements eine Übersicht über einen grösseren Raum des kirchlichen Lebens und Denkens in unserem Land gewonnen haben. Es ist darauf zu achten, dass sie auch eine bestimmte Kenntnis der kirchlichen Strukturen und Institutionen mitbringen. Nicht zuletzt sollen auch Persönlichkeiten mit originellen geistlichen Erfahrungen und Ideen Platz haben.

Um von den Erkenntnissen und Erfahrungen anderer Ortskirchen Nutzen zu ziehen und gleichzeitig unsere Probleme besser in den Rahmen der Gesamtkirche hineinstellen zu können, bitten wir den Schweizerischen Katholischen Missionsrat, uns einige Vertreter von Kirchen in Lateinamerika, Afrika und Asien zu nennen, die wir für die Teilnahme am Pastoralforum gewinnen könnten. Wir denken vor allem an Schweizer, die in Ländern der Dritten Welt kirchliche Verantwortung tragen, oder an Persönlichkeiten aus diesen Ländern, die eine gute Kenntnis auch unserer schweizerischen kirchlichen Situation haben.

7. Auch diesmal ergeht eine Einladung an die anderen christlichen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften in der Schweiz. Wir werden uns in persönlichen Briefen an sie wenden und sie bitten, Vertreter an das Pastoralforum zu senden. Ihre Beteiligung erinnert uns an ein Wort des Zweiten Vatikanischen Konzils: Alles, «was von der Gnade des Heiligen Geistes in den Herzen der getrennten Brüder gewirkt wird, kann auch zu unserer eigenen Auferbauung beitragen» (Dekret über den Ökumenismus, Nr. 4).

Unsere Erwartungen

8. Im besonderen Hochgebet, das die römische Gottesdienst-Kongregation aus Anlass der Synode 72 für die Bistümer der Schweiz bestätigt hat, beten wir: «Barmherziger Gott, schenke uns den Geist der Liebe, den Geist deines Sohnes, damit die Kirche in unserem Land zu neuem Leben erstarke.» Mit der Einberufung des Zweiten Interdiözesanen Pastoralforums möchten wir einen Beitrag im Sinn dieses Gebetes leisten. Hier liegen auch unsere Erwartungen.

9. Wir vertrauen auf die geistliche Kraft einer solchen Kirchenversammlung. Zusammen mit den Delegationen der diözesanen Seelsorgeräte, mit den Vertretern von Verbänden und Bewegungen, mit Fachleuten und Gästen, wollen wir uns dem Wort Gottes unterstellen, eine Gemeinde Jesu Christi bilden und das Wirken des Geistes in unserer Welt erkennen und bezeugen. Zusammen mit dem Volk des gastgebenden Bistums Lugano wollen wir nach Madonna del Sasso pilgern und anlässlich des 500jährigen Bestehens dieses kirchlichen Treffpunkts und Wallfahrtsortes die Mutter der Kirche um ihren Beistand anrufen.

10. Wir wissen um den grossen Wert von Zeugnissen und Hoffnungen, die wir einander zum gewählten Thema mitteilen können. Die abnehmende Zahl von Priestern hat dazu beigetragen, uns bewusst zu machen, wie wichtig die aktive Mitwirkung aller Glaubenden am Aufbau und Ausbau des kirchlichen Lebens inmitten unserer Welt ist. Wir wollen den Appell des Zweiten Vatikanischen Konzils noch vermehrt aufnehmen, die Laien, Frauen und Männer am Leben der Kirche zu beteiligen. Im Erfahrungsaustausch und in der persönlichen Begegnung können wir einander helfen, neue Wege zu sehen und zu gehen. So hoffen wir, dass aus dem Pastoralforum Leitgedanken für unsere katholische Kirche in der Schweiz herauswachsen werden: Leitgedanken, die dann in den Bistümern und Seelsorgeräten, in Organisationen, Verbänden und Bewegungen, vor allem aber in den Gemeinden selbst weiterwirken können.

11. Wir vertrauen auf die bindende Kraft der Mitverantwortung. Denn hinter dem Forum steht, wie hinter der ganzen konziliaren Erneuerung, der Leitgedanke des «Gottesvolkes» und darum auch der Leitgedanke der «Mitverantwortung aller» im Hinblick auf die Kirche und ihren Auftrag in der Welt von heute und morgen. So gibt das Forum den Beteiligten eine zusätzliche Möglichkeit, ihre eigene Tätigkeit in einem grösseren Rahmen zu sehen.

Kirchliche Mitverantwortung, wie sie von Konzil und Synode gefordert worden ist, mindert nicht die besondere Verantwortung und Zuständigkeit von Bischof und Bistumsleitungen. Es fordert uns alle vielmehr heraus, unsere eigenen Talente und Begabungen, Erfahrungen und Einsichten vermehrt in den Dienst des ganzen Gottesvolkes zu stellen. Das Forum kann so ein Vorbild dafür sein, wie auch auf den unteren Ebenen, wie etwa in den Pfarrgemeinden, eine offene Zusammenarbeit erfolgen kann. Es kann dazu beitragen, dass die grundlegende Gemeinschaftsstruktur der Kirche («communio») tiefer erkannt und erlebt wird: eine Gemeinschaftsstruktur, in welcher gerade dank der Mitbeteiligung aller Glaubenden der besondere und vorgegebene Auftrag des kirchlichen Amtes zur Geltung kommt.

Aufruf

12. Wie bereits in unserem Schreiben zur Einberufung des Ersten Pastoralforums betonen wir auch heute: Geistliche Erneuerung ist durch alle unsere menschlichen Bemühungen hindurch eine Gabe des Heiligen Geistes. Im Hinblick auf das Thema des Zweiten Pastoralforums müssen wir diese Aussage noch verstärken: Der Glaube ist ein Geschenk; kirchliche Gemeinschaft ist eine Gabe; die Mitbeteiligung aller ist ein gemeinsames Horchen und Gehorchen. Über allem steht das Wollen und Wirken des Geistes.

Wir rufen deshalb alle Mitchristen in den Pfarrgemeinden, in den geistlichen Bewegungen und Gemeinschaften zum Gebet auf: Zum Loben und Danken und Bitten. «Schenke uns deinen Heiligen Geist . . . Lass alle Glieder der Kirche die Zeichen der Zeit verstehen und in der Treue zu deinem Evangelium wachsen.» (Synoden-Hochgebet)

Gegeben zu St. Antoni am 7. Oktober 1980

Die Schweizer Bischofskonferenz

Die Zusammensetzung

1. Allgemeines

Das Zweite Interdiözesane Pastoralforum umfasst vier Kreise von offiziellen Teilnehmern:

- die zehn Mitglieder der Schweizer Bischofskonferenz
- die Delegationen
- Theologen und weitere Experten
- Gäste und Beobachter.

Der Bischof von Lugano bestimmt zusammen mit der Vorbereitungscommission, welche Veranstaltungen im Umkreis des Pastoralforums stattfinden sollen und wer dazu eingeladen wird.

Die Journalisten sind zu allen Gottesdiensten, Feiern und Plenarsitzungen eingeladen.

2. Die Delegationen

Am Pastoralforum nehmen folgende Delegationen teil:

a) Diözesane Delegationen:

- 9 Vertreter des Bistums Basel
- 9 Vertreter des Bistums Chur
- 9 Vertreter des Bistums Lausanne-Genf-Freiburg
- 6 Vertreter des Bistums Lugano
- 6 Vertreter des Bistums Sitten
- 6 Vertreter des Bistums St. Gallen

b) Vertreter der Gefreiten Abteien:

- 1 Vertreter der Abtei St-Maurice
- 1 Vertreter der Abtei Einsiedeln

c) Vertreter interdiözesaner Organisationen:

- 1 Vertreter des Fastenopfers der Schweizer Katholiken (FO)
- 1 Vertreter des Schweizerischen Caritas-Verbandes (Caritas Schweiz)
- 1 Vertreter der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ)
- 8 Vertreter der geistlichen Gemeinschaften
- 5 Vertreter der katholischen Verbände der deutschsprachigen Schweiz
- 3 Vertreter der Communauté romande de l'apostolat des laïcs (CRAL)
- 2 Vertreter der katholischen Verbände der italienischsprachigen Schweiz.

d) Vertreter von Personenkreisen, die vom Thema des Pastoralforums in besonderer Weise betroffen sind.

Um die Repräsentativität zu ergänzen, kann die Bischofskonferenz weitere Mitglieder ernennen.

Die Mitglieder der Vorbereitungscommission, die in keine Delegation gewählt werden, nehmen als Mitglieder des Leitungsausschusses mit allen Rechten am Pastoralforum teil.

3. Theologen und weitere Experten

Am Pastoralforum nehmen teil:

- a) Fachtheologen
- b) weitere Fachleute aus Stabskommissionen der Bischofskonferenz, aus interdiözesanen Kommissionen und anderen Gruppierungen
- c) pro Sprachregion je ein Fachmann auf dem Gebiet der Massenmedien.

Die Bestellung der Teilnehmer

1. Die Delegationen der Bistümer und der Gefreiten Abteien

1.1. Der diözesane Seelsorgerat oder sein Ausschuss bestimmt das Vorgehen für die Bestellung der Delegation.

1.2. Die neunköpfigen Delegationen zählen mindestens 5 Laien und 3 Priester, die sechsköpfigen mindestens 3 Laien und 2 Priester.

1.3. Zu jeder Delegation gehört ein Vertreter des Ordinariates und ein Vertreter der Ausländer. Die Vertreter der Ausländer werden in Absprache mit den Verantwortlichen der einzelnen National-Missionen gewählt.

1.4. Für die Gefreiten Abteien bestimmt der zuständige Abt, wie der Vertreter zu bestellen ist.

2. Die Vertreter der interdiözesanen Organisationen

2.1. Das «Fastenopfer der Schweizer Katholiken» (FO), der «Schweizerische Caritas-Verband» (Caritas Schweiz) und die «Römisch-katholische Zentralkonferenz» (RKZ) bestimmen selbst, wie sie ihre Vertreter bestellen wollen.

2.2. Als Vertreter der geistlichen Gemeinschaften werden gewählt:

- a) zwei Vertreter der «Vereinigung der höheren Ordensobern der Schweiz» (VOS): durch den Vorstand
- b) eine Vertreterin der «Vereinigung der Oberinnen kontemplativer Orden der deutschsprachigen Schweiz» (VOKOS): durch den Vorstand
- c) eine Vertreterin der «Vereinigung höherer Oberinnen nicht-klausurierter Ordensgemeinschaften der deutschsprachigen Schweiz» (VHONOS): durch den Vorstand
- d) eine Vertreterin der «Union des supérieures majeures de la Suisse romande» (USMSR): durch den Vorstand
- e) eine Vertreterin des «Service des contemplatives» (SDC) de la Suisse romande: durch den Vorstand
- f) ein Vertreter der «Conferenza dei religiosi della diocesi di Lugano»: durch Plenarsitzung oder Vorstand
- g) eine Vertreterin der «Conferenza delle religiose della diocesi di Lugano»: durch Plenarsitzung oder Vorstand.

2.3. Als Vertreter der katholischen Verbände der deutschsprachigen Schweiz werden bestellt:

- a) eine Vertreterin des «Schweizerischen Katholischen Frauenbundes» (SKF): durch den Zentralvorstand
- b) eine Vertreterin der «Katholischen Frauen- und Müttergemeinschaften der Schweiz»: durch den Zentralrat
- c) ein Vertreter des «Schweizerischen Katholischen Volksvereins» (SKVV): durch den Vorstand
- d) zwei Vertreter der Jugendverbände: durch die Jugendvertreter innerhalb des Gremiums «Ordinarienkonferenz-Jugendverbände» (OKJV).

2.4. Die drei Vertreter der «Communauté romande de l'apostolat des laïcs» (CRAL) werden durch den Vorstand der CRAL gewählt.

2.5. Die Vertreter der katholischen Verbände der italienischen Schweiz werden, nach Rücksprache mit den Verbänden, durch den Seelsorgerat des Bistums Lugano gewählt (oder durch dessen Ausschuss).

3. Vertreter betroffener Personenkreise

3.1. Die Personenkreise, die vom Thema des Pastoralforums in besonderer Weise betroffen sind, werden von der Bischofskonferenz bestimmt. Die Vorbereitungskommission unterbreitet Vorschläge.

(Es kommen hier z.B. die folgenden Gruppen in Frage: Vertreter der Theologischen Fakultäten Freiburg und Luzern und der Theologischen Hochschule Chur; ein Vertreter der Ständigen Diakone; Vertreter der Priesterseminarien und der Theologiestudenten; Vertreter von Gruppen für kirchliche Berufe; Vertreter von kirchlichen Berufsorganisationen, wie Katecheten, Sakristane, Ministranten; Behinderte).

3.2. Diese Gruppen bestimmen selbst, wie sie ihre Delegierten bestellen wollen.

4. Theologen und weitere Experten

4.1. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Pastoraltheologen entsendet zwei Mitglieder an das Pastoralforum.

4.2. Die Stabskommissionen der Bischofskonferenz, die interdiözesanen Kommissionen und anderen Gruppierungen, die Fachleute zu entsenden haben, werden von der Bischofskonferenz bestimmt. Die Vorbereitungskommission unterbreitet Vorschläge.

4.3. Diese Gruppen bestimmen selbst, wie sie ihre Delegierten bestellen wollen.

5. Gäste

Das Präsidium der Bischofskonferenz bestimmt, wer als Gast oder Beobachter eingeladen werden soll. Die Vorbereitungskommission unterbreitet Vorschläge.

Richtlinien für die Durchführung

Das Pastoralforum ist eine Kirchenversammlung mit verschiedenen Dimensionen. Es ist Raum für liturgische Feier, Platz für Austausch und Auseinandersetzung, Ort für Besinnung und Beratung, Stätte für festliche Begegnung. Die konkrete Durchführung muss daher dem Charakter der jeweiligen Veranstaltung entsprechen. Grundsätzlich sollen dabei Formen gewählt werden, die möglichst die Gemeinschaftsstruktur der Kirche ausdrücken («Communio») und eine brüderliche Beratung fördern.

1. Verschiedene Veranstaltungen

Das gewählte Thema und die Natur des Pastoralforums bestimmen auch Art und Verlauf der Veranstaltungen.

Offiziell kommen vor allem in Frage:

- Gottesdienste und Feiern
- formelle Gespräche und Fragestunden in Gruppen
- Plenarsitzungen für Diskussion, Beratung und Entschliessung
- Plenarsitzungen in der Form von Erfahrungsaustausch und von Fragestunden (Anfragen der Teilnehmer an die Bischofskonferenz; Anfragen von Bischöfen an die Teilnehmer; Fragen an andere Teilnehmer)

Die Gottesdienste, Feiern und Plenarsitzungen sind öffentlich.

2. Die Leitung des Forums

Präsident des Pastoralforums ist der Präsident der Bischofskonferenz. Er eröffnet und schliesst das Forum.

Die Vorbereitungskommission ist der Leitungsausschuss des Forums. Der Präsident der Vorbereitungskommission ist der «geschäftsführende Präsident» des Pastoralforums.

Die Plenarsitzungen werden von «Moderatoren» geleitet. Diese nehmen an den Sitzungen des Leitungsausschusses teil.

Der Leitungsausschuss kann bestimmte Aufgaben an Kommissionen delegieren, die vom Forum oder von ihm selbst bestellt werden (z.B. an eine Petitionskommission, welche die eingegangenen Anträge oder Motionen sichtet und dem Forum oder dem Leitungsausschuss zur Annahme oder zur Verwerfung vorschlägt).

Die Bischofskonferenz nimmt an den Beratungen des Pastoralforums teil.

3. Konstituierung

Das Pastoralforum beginnt mit einer Feier, in welcher der Präsident der Bischofskonferenz die Kirchenversammlung offiziell eröffnet, die Heilige Schrift feierlich aufstellt und das Eröffnungsgebet spricht.

Die erste Plenarsitzung des Forums beginnt mit der Wahl von

Stimmzählern und zweier Moderatoren (auf Vorschlag des Leitungsausschusses).

4. Die Auseinandersetzung über das Thema

Das Pastoralforum behandelt das Thema «Die lebendige und missionarische Gemeinde – ihre Dienste und Ämter». Es führt zuerst eine Eintretensdebatte über das Arbeitspapier, das auf Grund der Vernehmlassung verfasst wurde. Der Leitungsausschuss organisiert dann das weitere Vorgehen (Erfahrungsaustausch, Fragestunden, Gruppenarbeit, Beratung und Entschliessung).

Als Ziel wird eine «geistliche Willensbildung» angestrebt. Sie soll in «Optionen» zum Ausdruck kommen. Diese Leitgedanken sollen dann in den Bistümern und Seelsorgeräten, in den Organisationen, Verbänden und Bewegungen, vor allem aber in den Gemeinden und Gemeinschaften selbst weiterwirken können.

5. Weitere Beratungsgegenstände

Dem Forum können vorgelegt werden:

- Vorschläge für Empfehlungen an diözesane Seelsorgeräte, an interdiözesane Organisationen, an die Bischofskonferenz und deren Kommissionen oder an andere Kreise
- Vorschläge für öffentliche Stellungnahmen zu aktuellen Fragen, sofern sie mit dem Leitungsausschuss und der Bischofskonferenz abgesprochen sind und diese ihr Einverständnis geben
- Postulate, Motionen und ähnliche Vorstösse
- Ordnungsanträge

Die Anträge, ausgenommen Ordnungsanträge, müssen schriftlich eingereicht werden.

6. Verhandlungsregeln

Bei Berichterstattung, Diskussion und Beratung in Plenarsitzungen gelten, soweit notwendig, die folgenden Regeln:

- a) Der Antragsteller oder der Berichtersteller erhält das Wort zuerst. Die übrigen Redner müssen sich schriftlich und unter Angabe des Themas anmelden.
- b) Das Wort wird grundsätzlich in der Reihenfolge der Anmeldung erteilt. Der Verhandlungsleiter kann jedoch die Redner thematisch gruppieren und für angemessenen Wechsel der Sprache und der Standpunkte sorgen.
- c) Die Mitglieder der Bischofskonferenz (bzw. der Stellvertreter eines Bischofs) erhalten das Wort ausserhalb der Reihe, sobald sie es wünschen; ebenso die Berichtersteller.
- d) Will der Verhandlungsleiter selber zur Sache sprechen, so gibt er die Leitung für diese Zeit ab.
- e) Das Wort zu Ordnungsanträgen und für persönliche Erklärungen wird ohne Verzug erteilt. Der Verhandlungsleiter kann Zwischenfragen gestatten.
- f) Das Forum kann die Redezeit begrenzen. Für Stellungnahmen eines Mitglieds der Bischofskonferenz kann die Redezeit nicht beschränkt werden.
- g) Über Anträge auf Schluss oder Wiederaufnahme der Beratung einer Einzelfrage oder zu einem Punkt der Tagesordnung, auf Unterbrechung der Sitzung und auf Regelung der Redezeit sowie auf Schliessung der Rednerliste wird in der Regel ohne weitere Beratung abgestimmt.

7. Abstimmungen

Bei Gruppengesprächen und Ausschuss-Sitzungen wird die Einmütigkeit meistens durch offene Meinungsäusserung und Auseinandersetzung erarbeitet. Einmütigkeit heisst dabei nicht Gleichschaltung der Meinungen, sondern Anerkennung der Meinungsvielfalt und Suche nach einem trotzdem möglichen einheitlichen Vorgehen im Dienst gemeinsamer Anliegen. Wenn Abstimmungen in Planarsitzungen notwendig sind, nehmen daran alle offiziellen Teilnehmer, mit Ausnahme der Mitglieder der Bischofskonferenz und der Gäste und Beobachter, teil. Dabei gilt folgendes:

- a) Abstimmungen sind in der Regel offen. Kein Mitglied ist zur Stimmabgabe verpflichtet. Für die Berechnung des Mehrs ist die Zahl der Stimmenden massgebend.
- b) Rückkommensanträge bedürfen der Annahme durch zwei Drittel der anwesenden Stimmberechtigten.
- c) Schlussabstimmungen über bereinigte Vorlagen bedürfen der Zweidrittelmehrheit. Sie gehen wie folgt vor sich: In einem ersten Durchgang werden die Stimmen der Stimmberechtigten aufgezählt. Auf Antrag von mindestens fünf Mitgliedern werden in einem zweiten Durchgang die Stimmen der diözesanen Delegationen oder anderer Gruppen ermittelt.

8. Wahlen

Wahlen erfolgen durch Akklamation oder durch Abstimmung. Wenn sie durch Abstimmung erfolgen, gilt für die Plenarsitzung folgendes:

- a) Die Wahlen sind in der Regel offen und erfolgen durch Handerheben. Wenn mindestens fünf stimmberechtigte Teilnehmer geheime Wahl verlangen, erfolgt sie durch Stimmzettel.
- b) Im ersten und zweiten Wahlgang ist das absolute Mehr erforderlich; im dritten Wahlgang genügt das relative Mehr. Bei der Auszählung gelten Stimmenthaltung oder leere und ungültige Stimmzettel nicht. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Leitungsausschuss.

9. Übersetzungen

Die Unterlagen des Forums sind in der Regel in deutscher und in französischer Sprache abgefasst, soweit möglich auch in italienischer Sprache.

Diskussionssprachen sind Deutsch, Französisch und Italienisch. Der Leitungsausschuss regelt die konkreten Fragen der Simultan-Übersetzung.

10. Schlussdossier und Protokoll

Die Plenarsitzung oder gegebenenfalls der Leitungsausschuss bestimmt, welche Texte in das offizielle Schlussdossier eingehen sollen (ausgewählte Erfahrungsberichte, Grundlagentexte, Stellungnahmen, Optionen u.ä.). Dieses Schlussdossier wird nach dem Forum im Auftrag der Bischofskonferenz veröffentlicht.

Über die Plenarsitzungen wird ein Verlaufs- und Ergebnisprotokoll geführt. Die Verhandlungen können auf Tonband aufgenommen werden. Alles übrige bestimmt der Leitungsausschuss.

11. Veröffentlichungen

Der Leitungsausschuss (Vorbereitungskommission) sorgt für die rechtzeitige Zuleitung der für die Veröffentlichung bestimmten Texte oder geeigneten Schriftstücke an die Massenmedien. Diese Zuleitung geschieht frühestens mit dem Versand an die Forumsteilnehmer.

Der Leitungsausschuss arbeitet mit dem Informationsbeauftragten der Bischofskonferenz und mit den Vertretern der kirchlichen Presseorgane zusammen.

Während des Forums wird ein «Pressebüro» eingerichtet. Der Leitungsausschuss bestimmt den Verantwortlichen.

12. Entschädigungen

Für Unterkunft und Verpflegung sorgt das Sekretariat des Pastoralforums in Verbindung mit dem Lokalkomitee in Lugano. Jedem offiziellen Teilnehmer wird die Bahnfahrt zwischen Wohn- und Tagungsort rückvergütet.

Gesuche um Entschädigung eines Erwerbsausfalls sind dem Ausschuss einzureichen.

Die diözesanen Seelsorgeräte, die interdiözesanen Organisationen und die anderen vertretenen Institutionen übernehmen nach Möglichkeit die Auslagen für die Bahnfahrt und für Unterkunft und Verpflegung ihrer Delegation.

nem Auschub der Todesstrafe für die Frauen und Mädchen führte.

Glaubensboten

Diese Reihe der Einzelbekehrungen vom Islam zum Christentum lässt sich bis auf den heutigen Tag fortsetzen und mit prominenten Namen belegen: Kein Geringerer als der Gross-Scheich des Kairoer Azhar, also eine Art Ehrenprimas aller sunnitischen Muslime, Dr. Muhammad al-Fahham, hatte Ende 1969 durch ein ausgesprochen christenfreundliches Interview in der Basler «Nationalzeitung» auf sich aufmerksam gemacht. Er wurde bald darauf seines Amtes enthoben und verschwand in der Versenkung. Erst viel später wurde bekannt, dass er längst als gläubiger Christ in Paris lebte. Man darf heute auch sagen, wer sich um diese wie so manche andere Einzelbekehrung in Ägypten zwischen 1965 und 1975 verdient gemacht hat: Der 1976 in Kairo verstorbene Priester Prof. Dr. Ernst Bannert aus der Diözese Eisenstadt, der als christlicher Derwisch unter den Muslimen gelebt, gepredigt und die Sakramente gespendet hatte.

Und in diesem Jahr hat der Fall von Scheich Kischk Aufsehen erregt, jenes blinden Moscheepredigers, der wie kein zweiter gegen die Christen zu wettern wusste. Die Tonbandkassetten dieses «Chomeinis von Ägypten» gingen von Haus zu Haus und riefen zu einer Islamrevolution nach persischem Vorbild auf. Mitten im Sommer war Scheich Kischk plötzlich aus seiner Moschee in der Masr wa Sudan-Strasse beim Christenviertel Daher zunächst spurlos verschwunden. Später hiess es, er sei zu einer Augenoperation nach Amerika geschickt worden. Nur langsam kam die Wahrheit ans Licht, dass Ägyptens schlimmster Christenfeind sich über Nacht bekehrt hatte und sofort aus dem Land geschafft wurde, als er am nächsten Freitag über die Erfüllung des Koran durch das Evangelium zu predigen begann. Der christliche Volksmund hat sofort eine Legende um die ganze Bekehrungsgeschichte gestaltet und berichtet, dass der blinde Scheich in der Nacht eine Stimme vernommen habe: «Kischk, Kischk, warum verfolgst du mich?» Der Blindgeborene sah dann zum ersten Mal in seinem Leben einen Lichtschein, warf sich der Heilandserscheinung zu Füssen und soll seitdem ebensogut sehen wie ein überzeugter Christ sein.

Missionsorden

Alle diese Beispiele von Einzelbekehrungen zeigen, dass die Muslimmission doch keine so hoffnungslose Sache sein kann, wie sie uns auf den ersten Blick erscheinen musste. Von einer regelrechten

Präsenz organisierter Missionsorden kann allerdings erst seit den Kreuzzügen die Rede sein. Wir hatten uns beim Rückblick auf diese beinahe schon viel zu viel Reue und Leid angewöhnt und vergessen, dass es damals das christliche Abendland mit einem aggressiven, in erster Linie politisch-militärischen Machtislam zu tun hatte. Langsam herrschen jetzt wieder ähnliche Verhältnisse, so dass wir einem gesunden Kreuzfahrergeist, der sich von den Ölscheichs und Ayatollahs nicht alles und jedes gefallen lässt, bald schon wieder Geschmack abgewinnen.

Zwischen beiden Extremen bewegte sich schon damals das heilige, aber tragische Experiment des Templerordens, der die Muslimhorden auf dem Schlachtfeld bekämpfte, sich jedoch mit den Betern und Denkern des Islam in aller Stille im Bemühen um eine gemeinsame Zukunft zusammensetzte. Sowohl die Templer wie ihre islamischen Gebets- und Gesprächspartner sind von ihren eigenen Glaubensgenossen verketzert, verfolgt und ausgerottet worden. Die islamischen Freunde der Templerritter, die ismailischen Nizaris, sind unter dem Namen «Assassinen» sogar zum Prototyp des religiösen Fanatikers und Mordbuben geworden.

Heute weiss die moderne Templerforschung die Vorwürfe gegen den Ritterorden auf dem Konzil von Vienne 1312 zu entkräften. Seine angebliche Häresie lag in dem Bemühen, die ausgeprägte Messiaserwartung des von Hassan Ben Sabbah 1090 noch 38 Jahre vor den Templern gegründeten Nizari-Ordens in christliche Bahnen zu lenken. Und was die auf der Folter vor Philipp dem Schönen und Papst Clemens V. gestandenen Unsittlichkeiten betrifft, scheint dahinter nichts anderes als die Teilnahme von Templern am sogenannten Auferstehungsfest in der Assassinenburg Alamut nordöstlich von Teheran gestanden zu haben. Dort wurde jährlich zur symbolischen Erfüllung des islamischen Gesetzes ein grosses Fest mit würzigem Wein und schönen Frauen gefeiert, das die vergleichende Religionsbetrachtung mit dem Pandscha-Makara des indischen Tantrismus in Verbindung bringt.

Wenn wir uns heute fragen, welche Lehren aus den Fehlern und Misserfolgen der christlichen Islammission zu ziehen sind, so stünde eine Erneuerung des Templerordens und seines Weges an vorderer Stelle. Und zwar nicht nur seiner religiösen Kontakte mit dem Muslimen der ismailischen Siebener-Schia, die eine der erfreulichsten Erscheinungen des Gesamtislam ist, mögen sie auch die – wohl falsch beratenen – österreichischen Politiker von den Begünstigungen ihres neuen Muslim-

Gesetzes ausgeschlossen haben. Auch das Ritterideal der Templer hätte seine gewaltlos-pazifistische Wiedergeburt verdient. Oder herrschen in und um die Heilige Stadt Jerusalem heute vielleicht bessere Verhältnisse als im elften und zwölften Jahrhundert?

Christliche Präsenz

So sehr das jüngste Buch von Adolf Holl über den hl. Franz von Assisi als «letzten Christen» weit mehr als manch bisheriges Werk des kirchenkritischen Autors zu begrüssen ist, war Franzens Ägyptenreise von 1219 doch sicher mehr als eine Art Flucht vor päpstlicher Umfunktionierung seiner unkonventionellen Heilandsgemeinde zu einem kirchenamtlichen Orden. Gerade Franz musste danach verlangen, seinen kompromisslosen Weg der Nachfolge Christi in dessen Heimat und in der heute wie damals feindseligen Umwelt einer engherzigen Gesetzesreligion bewährt zu sehen. Und vom hl. Franz bis zu den Kleinen Brüdern und Schwestern Jesu ist das Beispiel eines wahrhaft evangelischen Lebens die Kraft geblieben, die das flackernde Licht des Christentums in den islamischen Ländern vor dem Erlöschen bewahrt hat. Daran konnte auch nichts ändern, dass sich der Mameluckensultan in Damietta auch durch den Todesmut eines hl. Franz nicht für die Frohbotschaft gewinnen liess. Wie auch der Heiland nicht nur aufs Kreuz gestiegen ist, sondern zuvor die Juden durch Jahre aus ihren eigenen heiligen Schriften belehrt hatte, wird die Islammission um das Aufbauen auf koranische Fundamente und die Vollendung der Botschaft des Propheten Muhammad nicht herumkommen.

Dasselbe Bestreben, die «Gesellschaft Jesu» zunächst einmal in dessen Fussstapfen zu suchen, hat noch den hl. Ignatius von Loyola zu seiner Pilgerfahrt ins Heilige Land und zu solch jesuitischer Gründlichkeit veranlasst, dass er aus Geldmangel seine letzte Schere dafür hingab, den legendären Fussabdruck des Heilands von der Himmelfahrt noch einmal abmessen zu dürfen. Und sein ursprüngliches Anliegen zur Gründung einer Missionsgesellschaft für die Verkündigung unter den Muslimen ist nicht an den Schwierigkeiten einer solchen Aufgabe, sondern am Vorrang des päpstlichen Auftrags für Kirchenreform und Gegenreformation gescheitert. Genau zu einer Zeit, als sich auch die Reformatoren für Orient und Islam zu interessieren begannen, bis diese ihre Bemühungen vom zunächst gemeinsamen lutherisch-anglikanischen Bistum in Jerusalem gekrönt wurden.

Der Glaubensbewahrung unter den in

islamische Hand gefallenen Christensklaven, der Wiederversöhnung von Renegaten mit der Kirche und in Ausnahmefällen auch der Muslimmission widmeten sich seit dem Ende des 12. Jahrhunderts die Ordensgemeinschaften der Trinitarier und Merzedarier mit ihren verschiedenen Ablegern, die bis heute bestehen.

Trinitarier und Merzedarier

Der «Orden von der Allerheiligsten Dreifaltigkeit» (OSST) wurde 1198 bei Cerfroid in der mittelfranzösischen Diözese Meaux von zwei Heiligen gegründet: Saint Jean de Matha und Saint Felix de Valois. Mit dem Segen Papst Innozenz' III. nahmen sie eine strenge Form der sogenannten Augustinus-Regel an, wählten weissen Habit mit einem rotblauen Kreuz am Skapulier und einer Kapuze. Sie widmeten sich der Betreuung und dem Freikauf der Christensklaven aus islamischer Hand und erreichten ihre Blüte im 15. Jahrhundert mit rund 800 Ordenshäusern rund um das Mittelmeer.

Die neuzeitlichen Verhältnisse brachten den Trinitariern zunächst eine Krise, aus der 1596 die Reform der Unbeschuheten Trinitarier Spaniens unter Frater Juan Battista hervorging. 1609 wurden sie als «Trinitarier von der Unbefleckten Empfängnis» unter die Bettelorden eingereiht. Dieser neue Zweig, der heute als einziger fortbesteht, hatte dann seine grosse Zeit im Apostolat unter den Negersklaven in Nord- und Südamerika. 1979 zählten die Trinitarier, deren General-Minister in Rom (I-00136, Via Massimi 114 C) seinen Sitz hat, in 85 Niederlassungen 574 Ordensmitglieder. Ihr weiblicher Zweig, die seit 1612 bestehenden Barfüssigen Trinitarierinnen hatten 1977 244 Schwestern in 23 Klöstern mit dem Mutterhaus in Valencia 9, Orihue-la 45.

Die heute auf zwei Männerorden und eine weibliche Kongregation verteilten Merzedarier entstanden ebenfalls in der Kreuzfahrerzeit bald nach den Trinitariern. Sie wurden um 1220 vom hl. Petrus Nolascus nach der Regel des hl. Raimundo de Pennaforte zur Pflege der kranken Christensklaven und zu ihrer Befreiung aus Muslimhand gegründet. Zu den drei üblichen monastischen Gelübden fügten sie als viertes hinzu, sich selbst anstelle anderer Christen in die Sklaverei zu verkaufen. Das heroische Beispiel dafür wird schon vor der Jahrtausendwende von einem koptischen Martyrerheiligen überliefert. Merzedarier waren dann wieder als erste mit dabei, als Columbus die neue Welt entdeckte. Für das Wirken unter den versklavten Indianerinnen und später Negerinnen in Spanisch- und Portugiesisch-Amerika wurden 1568

in Sevilla die «Religiosas de Nuestra Señora de la Merced» ins Leben gerufen, die heute im ibero-amerikanischen Raum, doch nicht im islamischen Bereich, 50 Häuser mit 466 Schwestern zählen. Die männlichen Merzedarier, die seit 1690 ebenfalls zu den Bettelorden zählen, haben heute unter General-Meister P. Domenico Acquaro ihr Zentrum in Rom (I-00133, Via di Torre Gaia 120). Ihren 149 Klöstern mit 808 Ordensleuten stehen die schon 1603 gegründeten, aber nach ihrem Aussterben erst 1887 wiedererrichteten Unbeschuheten Merzedarier mit nur 7 Niederlassungen und 86 Mitgliedern, doch dem zukunftsweisenden Programm einer «Glaubensverkündigung unter den ungünstigsten Bedingungen» gegenüber. Die Anschrift ihres Generalsuperiors P. José Navarro ist Madrid 21, «Ciudad Los Angeles».

Trinitarier und Merzedarier allgemein könnten heute ihre neue Aufgabe in Betreuung und Glaubensbewahrung der christlichen Techniker und Gastarbeiter in den islamischen Ölstaaten finden, deren Arbeits- und Lebensverhältnisse sich kaum von denen der mittelalterlichen Christensklaven bei Arabern und Berbern unterscheiden.

Heinz Gstrein

Hinweise

Jugendgruppen zum Papstbesuch

Die Verantwortlichen der katholischen Jugendarbeit in den im Süden angrenzenden Diözesen Österreichs und der Schweiz haben eine Einladung des Bundes der deutschen katholischen Jugend, Landesstelle Bayern, zur Teilnahme am Tage des Papstbesuches, am 19. November in München, erhalten. Die Zeit zu einer gemeinsamen Organisation war zu knapp. Vielleicht ist es aber einzelnen Jugendgruppen möglich, an diesem Tag nach München zu fahren. Auskunft und Platzkarten für die Teilnahme am Gottesdienst auf der Theresienwiese sind erhältlich bei Landespräses Franz Gasteiger, Bund der deutschen katholischen Jugend, Landesstelle Bayern, Kaulbachstrasse 85, D - 8000 München 40.

Die wichtigsten Stationen und die grossen Gottesdienste des Papstbesuches in Deutschland sind: Samstag, 15. November: 9.00 Uhr Ankunft auf dem Flughafen Köln/Bonn; 10.00 Uhr Gottesdienst auf dem Butzweiler Hof in Köln (Thema: Ehe und Familie); 17.00 Uhr Abfahrt nach

Bonn. Sonntag, 16. November: 7.50 Uhr Abflug nach Osnabrück; 14.30 Uhr Abflug nach Mainz; 16.00 Uhr Gottesdienst auf dem Flugplatz Mainz-Finthen (Thema: Arbeitswelt und Wirtschaftsleben). Montag, 17. November: 14.45 Uhr Abflug nach Fulda. Dienstag, 18. November: 10.00 Uhr Gottesdienst auf dem Domplatz von Fulda (Thema: Aufgabe der katholischen Verbände und Räte); 15.00 Uhr Abflug nach Altötting. Mittwoch, 19. November: 8.00 Uhr Abflug nach München; 9.30 Uhr Gottesdienst auf der Theresienwiese (Thema: Jugend); 19.00 Uhr Abflug nach Rom.

Amtlicher Teil

Bistum Chur

Kirchensegnung und Altarweihe

Am 19. Oktober 1980 hat Generalvikar Giusep Pelican im Auftrag des Herrn Diözesanbischofs die renovierte Kapelle von Peiden-Bad (GR) gesegnet und den Altar zu Ehren des heiligen Luzius geweiht sowie in ihn die Reliquien der heiligen Märtyrer Fidelis von Sigmaringen und Felix eingeschlossen.

Kirchen- und Altarsegnung

Am 26. Oktober 1980 hat Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach die restaurierte Pfarrkirche St. Peter und Paul in Zürich und den neuen Altar sowie die neuerichtete St.-Anna-Kapelle und deren Altar benediziert.

Ernennungen

Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach ernannte am 7. November 1980

- Wendelin Caminada, Ilanz, zum Pfarrprovisor von Sevgein (GR), und
- P. Gabriele Cantaluppi SC zum Pfarrprovisor von Campocologno (GR).

Mutationen

- Luis Derungs hat als Pfarrer von Sevgein (GR) demissioniert. Er befindet sich zurzeit zur Erholung im Sanatorium Sanitas in Davos-Platz.

- Josef Beck hat auf die Vikarstelle in Affoltern a.A. resigniert und übernimmt nun in der Pfarrei Ennetbürgen (NW) einige Teilaufgaben in der Pfarreiseelsorge.

Im Herrn verschieden

*Josef Jakob Barmettler, Resignat,
Florentinum, Arosa (GR)*

Josef Jakob Barmettler wurde am 26. April 1910 in Küssnacht (SZ) geboren und am 7. Juli 1935 in Chur zum Priester geweiht. Er war tätig als Kaplan in Stans (NW) von 1935–1942 und anschliessend als Spiritual im Florentinum in Arosa (GR) bis 1976. Dort verbrachte er auch seinen Lebensabend. Er starb am 4. November 1980 und wurde am 8. November 1980 in Küssnacht (SZ) beerdigt.

Bistum Sitten

Im Herrn verschieden

Alois Burgener, Kaplan, Saas-Fee

Kaplan Alois Burgener wurde am 30. März 1901 in Saas-Grund geboren und am 3. April 1927 in der Kathedrale in Sitten zum Priester geweiht. Er war Administrator in Saas-Balen (1927–1929), Administrator und dann Pfarrer von Saas-Fee (1929–1964) und Kaplan in Saas-Fee (1964–1980). Er starb am 5. November 1980 und wurde am 8. November 1980 in Saas-Fee begraben. Seine Seele ruhe im Frieden des Herrn!

Verstorbene

Dr. P. Burkhard Mathis OFMCap

Zahlreiche Beileidschreiben hochgestellter Persönlichkeiten, die anlässlich des Heimgangs von P. Burkhard beim Provinz- und Ortsobern eintrafen, bewiesen, dass die Schweizerische Kapuzinerprovinz mit ihm ein bedeutendes Mitglied verloren hat. In Hergiswil (NW) erblickte Walter Mathis am 31. Oktober 1895 in der Familie des Oberrichters Alois Mathis und der Maria geborene Odermatt das Licht der Welt. Die Jahre der Primarschule verlebte er in Baar und Hergiswil (NW). Vom zweiten Wohnort aus legte er 1908–10 täglich die lange Wegstrecke nach Stans zu Fuss zurück, um dort die Sekundarschule zu besuchen. Die tatkräftige Hilfe der Eltern, Geschwister und einiger Wohltäter ermöglichten es ihm, hierauf im dortigen Kollegium weiterzustudieren, wo er – schon Kapuzinerfrater – 1919 das Maturaexamen mit bester Note bestand.

Wie er in seinem Lebenslauf (1923) und dem Abschiedsbrief an seine Verwandten (1979) ausdrücklich betont, entschied er sich 1916 nach längerem Ringen, getragen von der besonderen Gebetshilfe seiner verehrten Mutter und seiner Tante Sr. Maria Theodolinda, in den Kapuzinerorden einzutreten, nachdem er dem Vaterland in der Rekruten- und Unteroffizierschule gedient hatte. Im marianischen Heiligtum von Wesemlin-Luzern legte Fr. Burkhard am 17. September 1917 die einfache Profess ab. Die

philosophisch-theologischen Studien (1919–23) führten ihn mit seinen Kursgenossen jedes Jahr in ein anderes Kloster: Stans, Sitten, Freiburg, Zug, Solothurn und Sursee. Am 15. April 1923 weihte ihn Bischof Jakob Stammler in Solothurn zum Priester; am 18. April feierte er im Kreis der Verwandten, Mitbrüder und Freunde in der Kirche des Kapuzinerklosters Stans die Primiz.

Während der Ausbildung wurde den Provinzobern die besondere Eignung P. Burkhard für ein höheres Studium schnell offenkundig. Sie bestimmten ihn darum für die Spezialausbildung in Kirchenrecht an der Theologischen Fakultät in Freiburg. Die theologisch-kirchenrechtlichen Studien beschloss P. Burkhard 1927 «summa cum laude» mit seiner Dissertation: «Die Privilegien des Franziskanerordens bis zum Konzil von Vienne (1311)», Paderborn 1928. Diese ordens- und seelsorgsgeschichtliche Untersuchung darf bis heute als nicht überholt gelten.

Noch im gleichen Jahr siedelte der frischgebackene Doktor nach Schwyz über, wo er den sieben Paterfratres des Pastoraljahres zugleich Magister und Lektor im Einmannbetrieb war. Einstige Schüler P. Burkhard anerkennen seine grosse Fachkenntnis, sein Bemühen um praxisbezogenen Unterricht und nicht zuletzt seine vorbildliche Lebensführung. Wegen der Zusammenlegung der theologischen Kurse im Kloster Solothurn wechselte P. Burkhard 1931 in die Ambassadorsstadt, wo ihm – zum Lehrfach hinzu – die Schriftleitung der ordensinternen Zeitschrift «St. Fidelis» anvertraut wurde. In den Jahren seiner theologischen Lehrbeauftragung oblag P. Burkhard regelmässig der für die Kapuziner typischen Aushilfsseelsorge; zugleich wusste er sich im Beichtstuhl der Klosterkirche das Vertrauen vieler Menschen als Seelenführer zu gewinnen. Es erstaunt, dass er daneben die nötige Zeit fand, sich zugleich schriftstellerisch intensiv zu betätigen. In diesen Zeitraum fallen nämlich eine ganze Reihe rechtsphilosophischer, kirchenrechtlicher, ordensgeschichtlicher und pastoraler Monographien. Überdies meldete er sich als gelegentlicher Mitarbeiter von Zeitungen oder Zeitschriften zum Wort. Mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgte P. Burkhard das redaktionelle Programm der «Schweizerischen Kirchenzeitung», die er stets mit einem Stift in der Hand las, und für die er in den besten Jahren öfter Beiträge verfasste.

Einen tiefen Einschnitt in den bisherigen Lebenslauf bildete die Berufung P. Burkhard 1939 durch den damaligen Generalminister des Kapuzinerordens Donatus von Welle nach Rom, wo er die Aufgaben des ersten Generalsekretärs für den dem Orden unterstehenden Teil des Dritten Ordens übernehmen sollte. Nach einigem Zögern – P. Burkhard hing aufrichtig an der Schul- und Seelsorgetätigkeit – sagte er auf die Anfrage des Generalobers zu. Die neue Lebensaufgabe begann unter einem unheilverheissenden Stern. Kaum war P. Burkhard in der Ewigen Stadt eingetroffen, erkrankte er an einer schweren Lungenentzündung. Andererseits hemmte den Aufbau eines internationalen Tätigkeitsfeldes der inzwischen ausgebrochene Zweite Weltkrieg. Um so bewunderungswürdiger war sein Mut, als er bereits 1940 mit der Zeitschrift «Tertius Ordo» ein internationales Verbindungsorgan ins Leben rief. Die 25 Jahrgänge, die er bis zu seiner Entlastung vom Generalsekretariat 1964 redigiert hat, sind derart seines Geistes Kinder, dass er ohne Übertreibung als deren Hauptmitarbeiter bezeichnet werden darf. In seinem überaus schlichten Zimmer oblag er zudem der Erledigung einer ausgedehnten, vielsprachigen Korrespondenz. Mit wachem Interesse verfolgte er Leben und

Wirken der Drittordensfraternitäten in den verschiedenen Ländern, indem er systematisch deren Zeitschriften las und seit 1947 jährlich detaillierte Lageberichte verfasste. Nach dem Kriegsende regte er nationale Kongresse an und trug wesentlich zum Gelingen des Internationalen Kongresses der Laienvorsteher des Dritten Ordens 1950 in Rom bei. Für die kollegiale Erarbeitung der Satzungen des Dritten Ordens – sie wurden am 25. August 1957 von der Religiösenkongregation bestätigt – kommt P. Burkhard anerkanntermassen ein besonderes Verdienst zu. Seine Amtstätigkeit fiel in eine Zeit kulturell-religiösen Umbruchs. Von der ganzen Veranlagung und besonderen Bildung her war P. Burkhard mehr auf Bewahren und Weiterreichen von ererbten Institutionen als auf deren grundlegende Erneuerung ausgerichtet. So konnte es nicht ausbleiben, dass er im letzten Jahrzehnt des Sekretariats in ein schmerzliches Spannungsfeld geriet, das von seiner natürlichen Ängstlichkeit, Abwehrhaltung und einem gewissen Zug zum Rigorismus noch verstärkt wurde.

Das vom Generalrat P. Burkhard auferlegte Amt hätte die verfügbare Kraft und Zeit eines Mannes leicht auszufüllen vermögen. Sein Drang zur Seelsorge öffnete ihm auch in Rom mühelos den Zugang zur Mithilfe im Apostolat. Sein vorbildliches Ordensleben, die Freundlichkeit und der Feinsinn machten ihn zum viel aufgesuchten Beichtvater von Priestern, Ordensleuten und Laien. Nie verschloss er sich einer Bitte um pastorale Hilfe, mochte er von dringlicher Druckbogenkorrektur noch so sehr in Bedrängnis geraten sein. Wie viel er in aller Stille – unterstützt von Wohltätern der Heimat – Armen während der Nachkriegsjahre geholfen hat, entzieht sich der Kenntnis auch von Mitbrüdern, die im Generalat mit ihm zusammenlebten. Besonders enge Bande knüpften ihn zu den Landsleuten in Rom. So stellte er sich bei der Schweizergarde immer gerne für Predigt- und Beichtaushilfen zur Verfügung. Ähnliches wüssten Schweizer Ex-Alumni des Collegium Germanicum von seiner Kontaktfreudigkeit und spirituellen Ausstrahlung zu berichten.

Seit Beginn der fünfziger Jahre öffnete sich P. Burkhard – zu den bereits bestehenden Aufgaben hinzu – ein neues Betätigungsfeld, wofür ihm seine kanonistische Vorbildung sehr zustatten kam. Darum gebeten, übernahm er zunächst die Postulatur des Seligsprechungsprozesses von Mutter Maria Theresia Scherer (1825–88); 1952 jene der Dienerin Gottes Bernarda Büttler (1848–1924); darauf die der stigmatisierten Terziarin Margareta Bays (1815–79) und des heiligmässigen Universitätsprofessors Maximilian Westermaier (1825–1903). Nach der Ablösung von den Pflichten des Generalsekretärs zog sich P. Burkhard 1964 in das St. Fideliskloster in via Cairoli zurück, um sich fortan den «Causae» und der Aushilfsseelsorge zu widmen. Ungefähr 1975 gesellte sich zu den übrigen Prozessen jener des Schweizer Seelsorgers und Märtyrers Niccolò Rusca (1563–1618) hinzu. 1974 feierte er – zusammen mit dem einstigen Kursgenossen P. Sebastian Huber – in der Kapelle der Schweizergarde das 50jährige Priesterjubiläum. Eine wichtige Dimension des letzten Lebensabschnittes blieb verschwiegen, würde man nicht auf sein starkes Leiden an der nachkonziliaren Entwicklung in Kirche und Orden hinweisen. Der radikale Wandel in der kirchlichen Disziplin und Liturgie, das Entmythologisieren und Hinterfragen aller Glaubenswahrheiten erschienen ihm als tödliche Bedrohung des Christentums. Ohne seine tiefe Besorgnis zu verschweigen, verfiel er doch nicht fruchtloser Polemik, auch wenn seine Vorliebe

offenkundig dem innerkatholischen Rechtsflügel galt.

Zu den inneren Leiden gesellten sich immer spürbarer die Gebrechen des Alters (Schwerhörigkeit) und die «Schwestern Krankheiten». Ende 1977 machte der Lungenkrebs einen ersten Aufenthalt in der römischen Klinik der Ingenbohrer Schwestern «Quisisana» unumgänglich. Nach einem anschliessenden Kuraufenthalt in «Santa Croce» in Orselina hoffte P. Burkhard, seine Aufgaben erneut an die Hand nehmen zu können, doch erfolgte im Frühjahr 1978 eine neue Verschlechterung der Lage, so dass P. General die Rückversetzung in die Heimatprovinz nahelegte. Im Kloster Zug fand P. Burkhard hierauf liebevolle Aufnahme und Pflege. Für einige Wochen kehrte er am 3. April 1979 nochmals in sein unvergessenes Rom zurück, nicht zuletzt um für die ihm verbliebenen Seligsprechungsprozesse Postulatoren zu suchen. Nach der Heimkehr verschlimmerte sich das Übel derart, dass er am 14. April 1980 in die neueröffnete Pflegestation im Kapuzinerkloster Schwyz überführt werden musste. Geistig noch frisch, öfter von Atemnot bedrängt, aber mit ungebrochenem Lebenswillen reifte P. Burkhard in Gebet und spiritueller Lesung der Ewigkeit entgegen. Völlig verkümmert empfing er gegen Abend des 16. Juni «Bruder Tod» und wurde am 19. Juni unter grosser Beteiligung von Priester und Volk auf dem Friedhof des Kapuzinerklosters Stans beige-
Oktavian Schmucki

Neue Bücher

Gott feiern

Josef G. Plöger (Hrsg.), Gott feiern. Theologische Anregung und geistliche Vertiefung zur Feier von Messe und Stundengebet, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1980, 479 Seiten.

Wer die Schriften von Theodor Schnitzler kennt, weiss um das Anliegen, das ihn immer leitete: Verständnis zu wecken für Gehalt und Gestalt der Liturgie in all ihren Formen und damit die Voraussetzungen zu schaffen, dass Liturgie wirklich auch zur Feier wird. Zum 70. Geburtstag von Th. Schnitzler gab Weihbischof Josef G. Plöger von Köln die umfangreiche Festschrift «Gott feiern» heraus, in der 37 Fachleute auf dem Gebiet der Liturgie in einzelnen, eigens zu diesem Anlass verfassten Artikeln zu Wort kommen.

Die Autoren dieser Festgabe haben sich erfolgreich bemüht – und das ganz im Sinne des Gefeierten –, mit ihren Beiträgen nicht nur Fachleute der Liturgiewissenschaft anzusprechen, sondern allen jenen eine Hilfe anzubieten, die beauftragt sind, Liturgie zu gestalten und zu feiern. Das Werk ist also nicht so sehr eine akademische Festschrift als vielmehr ein praktisches liturgisches Handbuch. Es möchte «theologische Anregung und geistliche Vertiefung zur Feier von Messe und Stundengebet» sein, wie der Untertitel sagt.

Damit ist in grossen Zügen bereits der Inhalt des Buches angegeben: es geht um die Liturgie als Feier, in deren Mittelpunkt nicht der Mensch, sondern Gott steht. Diesem Thema sind die ersten fünf grundsätzlichen Abhandlungen gewidmet, in denen der eigentliche Schwerpunkt der Festgabe gesetzt wird. Die Autoren sehen ein berechtigtes Anliegen darin, dass die sonntägliche

Zusammenkunft zum Gottesdienst als zentrale Feier des Glaubens erlebt und bewusst als solche gestaltet wird. Gott wird aber nicht nur in der Messe gefeiert. Das Stundengebet, das als offizielles Gebet der Kirche das menschliche Tun begleitet und heiligt, nimmt auch den Alltag des Christen mit hinein in den Gottesdienst.

Diese beiden Gesichtspunkte ergeben die Einteilung des Buches in zwei Hauptteile: 18 Beiträge behandeln einzelne Elemente der Messfeier, während 14 Artikel vom Beten im allgemeinen sowie vom Spezifischen des Stundengebets und seiner einzelnen Teile sprechen. Im Anhang findet sich neben dem Personenverzeichnis auch ein ausführliches Sachregister, das dem Benutzer sehr dienlich sein kann. Die Zusammenstellung von Schnitzlers Schriften, Aufsätzen und Beiträgen dokumentiert deutlich die Schwerpunkte im Lebenswerk des Gefeierten.

Möge diese Festgabe vielen neu den Weg zu dem erschliessen, was das Eigentliche, das Wesen der Liturgie ist, nämlich: Gott feiern.

Anton Pomella

Rabbinische Geschichten

Jakob J. Petuchowski (Herausgeber), «Es lehrten unsere Meister...». Rabbinische Geschichten aus den Quellen neu erzählt, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1979, 144 Seiten.

Wer Martin Bubers «Chassidische Geschichten» kennt, weiss um die verborgenen Schönheiten des Talmuds und der jüdischen Midrash-Literatur. Jakob J. Petuchowski, einer der profunden Kenner der rabbinischen Literatur, hat aus dieser Tradition eine Reihe Erzählungen herausgenommen, die durch ihre Lebensnähe ansprechen und eine lächelnde Humanität ausstrahlen. Diese Geschichten und Begebenheiten sind wohl echt jüdisch, aber ebenso allgemein gültig. Petuchowski hat zu den rabbinischen Geschichten eine beachtenswerte Einleitung geschrieben.

Leo Ettlin

Über das Sterben

Linus David, In deine Hände. Gedanken über das Sterben, Lahn Verlag, Limburg 1979, 88 Seiten.

Dieser Bildband mit Texten von Linus David behandelt ein Thema, das wenigen besonders beliebt sein dürfte – das Sterben. Und doch kann es vielen hilfreich sein, die einen lieben Menschen zu beklagen haben, die auf den Tod als Erlöser warten müssen oder die einsam feststellen müssen, dass sie nicht mehr unersetzlich sind. Die Meditationen von Linus David führen zur Bitte: Bleibe bei uns, Herr, da das Licht nun entschwindet, da nun die finstere Nacht uns umhüllt – Licht aller Völker – Du bleibe bei uns.

Leo Ettlin

Zum Bild auf der Frontseite

Das Ferien- und Erholungsheim Fernblick in Teufen (AR) wird vom St.-Katharina-Werk, Basel, geführt und ist von den Schweizerischen Krankenkassen anerkannt. Das in ruhiger, sonniger Lage gelegene Haus ist das ganze Jahr geöffnet, es hat 17 Gastbetten in Einer- und Zweizimmern sowie eine eigene Kapelle.

An unsere Leser

Seit der letzten Preisanpassung der Abonnemente vor zwei Jahren sind die Rohstoffpreise erneut gestiegen, und die zunehmende Teuerung wirkte sich auch bei den Herstellkosten vermehrt aus. Wir bitten um Verständnis dafür, dass derartige Entwicklungen durch Rationalisierungsbemühungen und Sparmassnahmen allein nicht ausgeglichen werden können.

Ab 1. Januar 1981 gelten demnach folgende Preise:

1 Jahr Inland Fr. 60.—, Ausland Fr. 72.—
½ Jahr Fr. 33.— Fr. 40.—

Für Ihr Verständnis danken Ihnen

Redaktion und Verlag

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Rektor der Kantonsschule, 6060 Sarnen

Dr. Alois Grichting, Professor, Informationsbeauftragter des Bistums Sitten, Neuweg 2, 3902 Glis

Dr. Heinz Gstrein, Korrespondent in Rom, Athen und Kairo, 8 Via del Sole A 3, Marina di San Nicola, I-00055 Ladispoli (Roma)

Dr. Urs Köppel, SKAF, Neustadtstrasse 7, 6003 Luzern

P. Alois Odermatt CSSR, Leiter des SPI, Postfach 909, 9001 St. Gallen

Anton Pomella, Mitarbeiter des Liturgischen Instituts, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich

Dr. P. Oktavian Schmucki OFMCap, Istituto Storico, Grande Raccordo Anulare km 68 800, I-00163 Roma (Aurelio)

P. Volkmar Sidler OFMCap, Postfach 63, 8752 Näfels

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren

Prof. Dr. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate

Raeber AG, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-162 01

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 60.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 72.—; übrige Länder: Fr. 72.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.70 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

Fortbildungs- Angebote

Weihnachten -

Fest der Menschwerdung

Termin: 6./7. Dezember 1980.

Ort: Paulus-Akademie, Zürich-Witikon.

Kursziel und -inhalte: Besinnliche Weihnachtstagung.

Referent: Dr. Marie-Louise Gubler, Zug.

Auskunft und Anmeldung: Paulus-Akademie, Carl-Spitteler-Strasse 38, Postfach 361, 8053 Zürich, Telefon 01 - 53 34 00.

Kurs für dispensierte Priester und deren Gattinnen

Termin: 28.-31. Dezember 1980.

Ort: Bildungshaus Burgbühl, St. Antoni (FR).

Kursziel und -inhalte: Täglich ein Vortrag und eine praktische Übung über Meditation unter Leitung von P. Werner Grätzer SJ, Bad Schönbrunn. Daneben pflegen wir das Zusammensein. Es besteht auch die Möglichkeit, Silvester/Neujahr gemeinsam festlich zu begehen. Für Kinder steht ein Hütedienst im Hause zur Verfügung. Der Kurs selbst ist kostenlos, der Pensionspreis bescheiden.

Auskunft und Anmeldung: R. Merz-Widmer, Katholisches Pfarramt, 5703 Seon, Telefon 064 - 55 18 58.

Kumbaya

Termin: 10./11. Januar 1981.

Ort: Schweizer Jugend- und Bildungszentrum (SJBZ), Einsiedeln.

Zielgruppe: Ökumenisches Wochenende.

Kursziel und -inhalte: Einführung in das ökumenische Liederbuch Kumbaya (wie es zu diesem neuen Jugendgesangbuch kam und was es anbietet, darüber informiert Linus David, KUMBAYA, in: SKZ 148 [1980] Nr. 43, S. 638-640).

Leitung: Dr. Walter Wiesli, Immensee; Julia M. Hanimann, Zürich.

Auskunft und Anmeldung: Arbeitsstelle Jugend + Bildungs-Dienst, Postfach 159, 8025 Zürich, Telefon 01 - 251 06 00.



KEEL & CO. AG Weine

9428 Walzenhausen
Telefon 071 - 44 14 15
Verlangen Sie unverbindlich
eine kleine Gratisprobe!

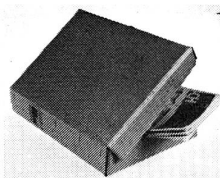
Wir suchen in katholisches Pfarrhaus
nette **Haushälterin**

Eintritt möglichst sofort. Gute Bedingungen zugesichert. Keine schwere Arbeit. Telefonieren oder schreiben Sie an: Kath. Pfarramt, 8488 Turbenthal, Telefon 052-45 11 72.

Wir ziehen um!

Unsere neue Adresse ab 4. November 1980:

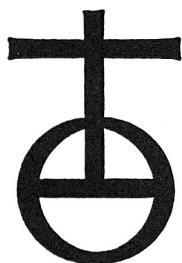
Elisabeth Mösler, Kirchliche Metallkunst, Büro und Verkauf,
Achslenstrasse 16, 9016 St. Gallen, Telefon 071 - 25 98 73



Archivierung der SKZ

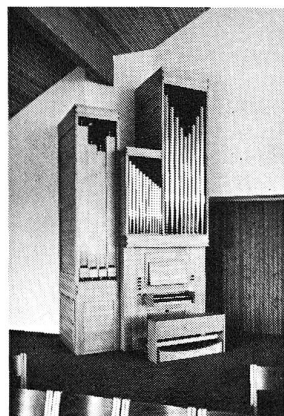
Für die Aufbewahrung der laufenden Nummern der **Schweizerischen Kirchenzeitung** sowie für die vollständigen Jahrgänge offerieren wir Ihnen die praktischen, verbesserten Ablegeschachteln mit Jahresetikette.
Stückpreis Fr. 4.- (plus Porto).

Raeber AG Postfach 1027 6002 Luzern



Die Hochschule der Schweizer Katholiken im Dienste der Menschen

Hochschulkollekte Freiburg
30. November 1980
PC 17-998

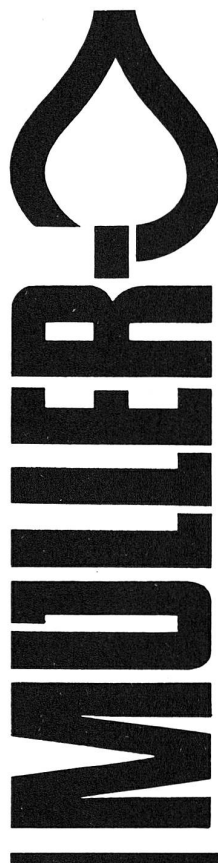


Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)

Orgelbau Hauser 8722 Kaltbrunn

Telefon 055 - 75 24 32
Privat 055 - 86 31 74



Das Ewige Licht

Lebendiges, warmes Licht
unterhalten Sie den liturgischen
Vorschriften entsprechend
(preisgünstig und einfach)
mit unserm

Ewig-Licht-Öl

in 10 Liter- und 1 Liter-Kannen
oder Plastikbeutel.

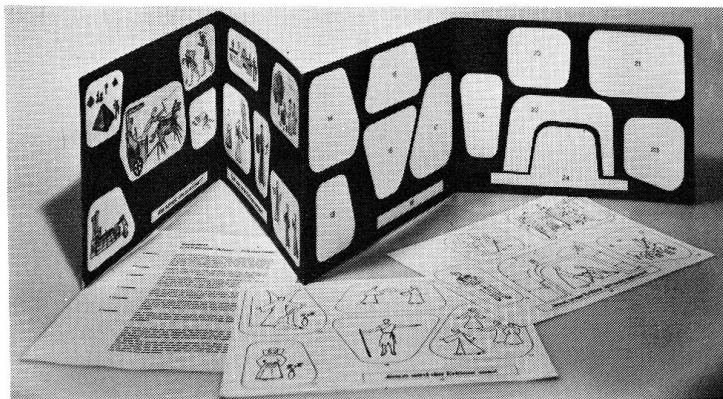
Ewiglicht-Kerzen

in 3 Größen.

Rubinrote Ewig-Licht-Gläser

Eine Probebestellung
wird Sie überzeugen.

Rudolf Müller AG
Tel. 071 - 75 15 24
9450 Altstätten SG



ADVENT - ZEIT DES HEILS

Ein biblischer Adventskalender für die Familie und die Schule. Zum Ausmalen, Ausschneiden und Aufkleben – mit kindertümlichem biblischem Begleittext. Ein geeignetes Hilfsmittel, mit Kindern Weihnachten sinnvoll vorzubereiten.

Herausgegeben von
Theo Stieger, Johanna Stieger, Dora Mauchle

Bestellungen nimmt entgegen der Verlag:
B. Oberholzer, Dufourstrasse 5, 9500 Wil
Tel. 073-223924 Verkaufspreis Fr. 4.80



Rauchfreie

Opferlichte

in roten oder farblosen Kunststoffbechern können Sie jetzt vorteilhafter bei uns beziehen.

Keine fragwürdigen Kaufverpflichtungen.
Franko Station bereits ab 1000 Lichte.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG
6210 Sursee, Tel. 045 / 2110 38



Ein Aufenthalt in LONDON?

Vergessen Sie bitte nicht, dass die KATHOLISCHE SCHWEIZERMISSION in LONDON allen Landsleuten, seien sie nun für längere oder kürzere Zeit in England, bereitwillig Rat und Hilfe anbietet. Sie ist in der Nähe des Parlamentsgebäudes (ca. 5-7 Minuten zu Fuss).

Eine schicke Kapelle lädt zum Gottesdienst ein:
sonntags um 11.30 und 18.50 Uhr, samstags um 18.00 Uhr, werktags um 13.00 Uhr.

SWISS CATHOLIC MISSION

48, Great Peter Street Tel. 01-222 2895
London SW1P 2 HA Paul Bossard, Kaplan

In kühlen Tagen gut versorgt:

Pullover mit 2½ cm Rundausschnitt, unter Hemdkragen zu tragen, grau, marengo und schwarz, 100% feinste Schurwolle ohne Ärmel ab Fr. 65.-
lange Ärmel ab Fr. 82.80
Anthrazithemden ab Fr. 52.80

ROOS
Herrenbekleidung
Frankenstrasse 9, 6003 Luzern
Telefon 041-2337 88

Die römisch-katholische Kirchgemeinde Langenthal

sucht auf Frühling 1981 oder früher einen

Pfarreihelfer/ Katecheten

Aufgabenbereich:

Religionsunterricht an der Mittel- und Oberstufe in den Pfarreien Herzogenbuchsee, Huttwil und Wangen a. A. (ca. 10 Stunden).

Mitarbeit in der Betreuung der schulentlassenen Jugend.

Geboten werden zeitgemässe Entlohnung und gute Sozialleistungen.

Nähere Auskunft erteilt:

Alois Lingg, Pfarrer,
Schulhausstr. 11A, 4900 Langenthal,
Telefon 063-22 14 09.

A. Z. 6002 LUZERN

63000

00247023
PFAMATTER JOSEF DR.

PRIESTERSEM. ST. L
7000 CHUR

46/13. 11. 80



Eine Anzeige

in der Schweizerischen Kirchenzeitung ist eine zielgruppenorientierte Information ohne Streuverlust; denn Zeitschriften sind Zielgruppenspezialisten.